H.g.hum.
449
a

Loge Balduin z. L.
LEIPZIG
No. ~~766~~ 164.

H. g. hum. 449 a

215

Logen-Hierarchie,

besonders

in Bezug auf Krause's, Heldmanns
und Gädicke's Freimaurer-
Schriften.

Nebst

vierunddreißig Actenstücken.

EIGENTHUM DER LOGE
B.z.L.
LEIPZIG

Unrecht ist es da zu schweigen,
Wo es heilsam ist zu reden.

Freiberg,
bei Craz und Gerlach.
1819.

Bayerische
atsbibliothek
nchen

B. S. B
MÜNCHEN

071921604

Vorbericht.

„Sollte es denn wirklich noch Freimaurer geben, und wohl gar in unserm hellen Berlin, welche in dem Stockdunkeln noch tappen wollen?" fragte der Freimüthige im vorigen Jahre an. Ja leider gibt es noch hier und da obscure Logenbrüder, die den Namen Freimaurer mißbrauchen, wie diese mir zugeschickte ärgerliche Geschichte zeigt, welche öffentlich durch den Druck bekannt zu machen ich kein Bedenken trage, weil es mir Pflicht ist, die Ehre und den guten Namen eines unschuldig verleumdeten Mannes, so viel als möglich, zu retten. Die Obscuranten werden freilich über Aergerniß

und Verrath schreien. — Aber wer hat dieß Aergerniß anders als sie selbst verursacht? — Aergerniß war hier unvermeidlich; doch wehe dem, durch den dieß Aergerniß kommt! Sie werden über Verrath, über Verrath an der guten Sache — wie sie sich sehr scheinheilig auszudrücken belieben — schreien, der durch die Bekanntmachung dieser Acten geschehe. — Aber wer sind denn die Verräther an einer guten Sache? — sind es nicht diese Licht hassenden Männer, die eben dadurch sich den gerechten Verdacht des Argen zuziehen. — Wer Arges thut, hasset das Licht. — Wahrlich es ist kein Wunder, wenn ängstliche Regierungen über solche kindische Geheimnißthuerei mißtrauisch werden, und auf den Verdacht kommen, als ob die Freimaurerei politische Pläne bezwecke und in den Logen revolutionäre Gesinnungen

verbreitet würden, wodurch denn die Freimaurer mit den politischen Clubs, z. B. den Carbonari, vermengt, und folglich nicht ohne Grund verfolgt werden. Keine wohl geordnete Regierung wird, wenn sie die Grundsätze der Freimaurerei kennt, solche verbieten oder unterdrücken, vielmehr sie ruhig und still ihren wohlthätigen Gang gehen lassen. — Daher ist es jeden rechtlichen Maurers Pflicht, sie gegen Verfolger und Spötter zu vertheidigen.

Auf der andern Seite haben die Freimaurer eine doppelte Pflicht, nicht ins geheimnißvolle Dunkel sich zu verbergen, sondern gleich jeder andern literarischen oder artistischen Gesellschaft hervorzutreten, damit man sie nicht mit Gaunern und Quacksalbern verwechsele oder für Schwärmer und Magier halte. Und, dem Himmel sey Dank! es fängt — troß dem Bemühn und Streben einiger weniger Fin-

sterlinge — in der Maurerei immer mehr an zu tagen.

Der Nutzen, der aus einer besonnenen Publicität, wobei sich der Verfasser nennt, für die Freimaurerei, beabsichtet oder zufällig, entsteht, ist durch Beispiel und Erfahrung längst entschieden. Es ist nur zu verwundern, wie es einem Logendirectorio in dem so hellen Berlin im Ernst einfallen kann, einen freien Maurer wegen eines von der Regierung erlaubten Druckes als einen Verräther zu proscribiren. Gesetzt, aber nicht zugegeben, es sey auch ein altes, allen Brüdern nicht bekanntes, heimliches Gesetz bei dem Altschottischen Directorio wirklich vorhanden, daß durchaus nichts über Freimaurerei ohne vorher erhaltne Bewilligung gedruckt werden sollte: so sollte doch dieses Gesetz nie in eine solche unumschränkte Gewalt übergehen, daß

es alles über Freimaurerei Geschriebene, auch wenn es zur Ehre des Ordens gereicht, verbieten darf. Das artet ja in offenbare Willkühr aus, und man wird das Verfahren des Directorii gegen Gädicken so lange für Eigensinn und Willkühr halten müssen, bis es dem Hochw. Br. Nolte gefällig ist, die Gründe seines Verweigerns öffentlich bekannt zu machen. — Fiel ihm denn nicht, wenn er für seine Person andere Ansichten von dem Freimaurer-Lexicon hatte, die so humane Aeußerung des Königs Georg von England, ein, der die durch den Lord Merville vorgeschlagene Expedition nach Aegypten zwar nicht billigte, aber doch darunter schrieb: Ich gebe meine Einwilligung zu dieser Expedition sehr ungern, weil ich sie, wie viele, für unnütz halte. — Dafür hatte auch Georg die Freude, nach siegreich gelungener Expe-

dition dem Lord Merville öffentlich zu danken. Oder hätte doch der Berliner Censor so gehandelt, wie der Censor dieser Logenhierarchie, der das ihm zur Censur eingesandte Manuscript mit folgender Bemerkung zurückschickte: „Als öffentlicher Censor finde ich mich nicht verhindert, diesem Manuscript das Imprimatur zu ertheilen; was Drucker und Verleger wegen ihrer Privatverhältnisse als Maurer zu thun oder zu lassen haben, geht mich nichts an." Hätte der Censor Nolte dergleichen Aeußerungen unter das Gädicksche Manuscript gesetzt: sicherlich wäre der an Gädicken verübte Ostracismus — und mit ihm alles Aergerniß — unterblieben.

Freiberg, den 15. März 1819.

J. C. F. Gerlach.

Es sind schon manche wohlthätige Institute eingegangen oder in Verfall gerathen, einzig und allein aus Schuld der Beamten derselben; den einen leitet Habsucht, und den andern Stolz, Faulheit oder Herrschsucht. Jedes Vergehen, oder auch nur Versehen, wirkt auf das Institut, und gewöhnlich sieht man zu spät ein, wo der Fehler gelegen.

Auch in der Verwaltung des Freimaurer-Ordens kommen Fälle vor, worüber der gute Orden nichts vorschreibt. Nicht selten findet sich bald hier bald da ein Oberer, welcher besonders aufs Herrschen ausgeht, und hierdurch ganz vorzüglich die Bruderliebe und Einigkeit verbannt, welche er doch vor allen Andern befördern sollte. Die Folge davon ist: daß die Logen, anstatt freie und anhaltend thätige Männer zu Mitgliedern zu ha-

ben, feige Schmeichler besitzen, und daß die kräftigen Männer sich zurückziehn.

Dieses Herrschen kann ganz vorzüglich großen Nachtheil für die Freimaurerei bekommen, wenn die Untergebenen so viel als möglich von der Kenntniß des Ordens und von der Verwaltung der Logenangelegenheiten entfernt oder abgehalten werden. Der Obere erwirbt sich hierdurch einen Nimbus; denn der unwissende Untergebene glaubt in ihm einen außerordentlichen Mann zu sehen. Mit Ertheilung von Graden ist ein solcher Oberer deßhalb nicht sparsam; denn er weiß recht gut, daß die allermehresten durch neue Grade doch nicht klüger werden. Aber der Obere gewinnt ebenfalls dabei; denn es schmeichelt doch sehr vielen, wenn sie mit einem Grad mehr prunken können, und diesen Prunk haben sie ja ihrem Obern zu verdanken, welchen Dank sie denn auch durch ein fast sclavisches Betragen auszudrücken pflegen.

Ganz besonders werden die jüngern Brüder vor dem Lesen maurerischer Bücher ge-

warnet; denn es könnte ja einer zu früh klug werden, und der Nimbus des Obern würde verschwinden. Logen, als die ehemalige zur Wahrheit in Wien, und die noch in Altenburg bestehende, Archimedes zu den drei Reißbretern, welche eigene Journale für die Brüder drucken ließen, und andere, welche das Lesen empfehlen, machen eine ehrenvolle Ausnahme. Der herrschsüchtige Obere verbreitet die Meinung, nur bei ihm sey ächte Weisheit zu finden, hüthet sich aber, sie mitzutheilen. Will einer der Brüder gar etwas über den Orden drucken lassen, so verlangt der Obere das Manuscript zur Prüfung. Den Ordensmitgliedern werden in der Regel nur der Druck von Reden und Liedern gestattet, und will einmal einer sich weiter versteigen, und ein solcher Oberer erfährt dieß, so wird dieses sogleich für einen Verrath an der guten Sache ausgegeben, als wenn gleich die ganze Maurerei in Gefahr wäre. Da wird dem armen Autor vorgespiegelt, daß er ja geschworen habe, nichts zu hauen, zu stechen, zu drucken ꝛc., und

daß er seinen Schwur nicht brechen dürfe. Dieß erregt bei manchem Furcht, und im Allgemeinen werden in solchen Logen nur sclavische Köpfe, aber keine wahren Freimaurer, gebildet.

Besonders halten herrschsüchtige Obere viel auf die Symbole und Hieroglyphen; aber es ist wohl kein einziges dergleichen, welches nicht in den bereits gedruckten Freimaurer-Liedern genannt, und mit irgend einer moralischen Nutzanwendung bei Ordensbrüdern und Anderen bekannt wäre. Jedoch wenn einer etwas in Prosa und im Zusammenhange über die Symbole, Hieroglyphen und Gebräuche, oder auch Geschichte, ohne sie ganz kenntlich zu enthüllen, schreiben will: so wird ein Lärm geschlagen, als wenn der ganze Orden deßhalb untergehen würde. Der herrschsüchtige Obere weiß recht gut, daß viel dergleichen selbst in profanen Schriften längst gedruckt ist, und daß der Orden deßhalb nicht gefährdet wird; aber er kann sich bei solchen Gelegenheiten doch hübsch wichtig machen.

Aber, wendet man ein, ist das Geheimniß des Ordens etwa unter den Symbolen und Hieroglyphen begraben? Führen etwa die Ceremonien und Gebräuche, oder die Geschichte des Ordens zu einem großen Geheimnisse? Der unbefangne Maurer nimmt weder das Eine noch das Andere an [1]). Einzelne Logen oder einzelne Brüder können allerdings Geheimnisse besitzen, welche durch Nachdenken erlangt, jedoch zum allgemeinen Gebrauch noch nicht reif sind. Die Mittheilung solcher Geheimnisse kann nur an sehr

[1]) Heinrich Zschokke, der bekannte sehr geschätzte Schriftsteller und Meister vom Stuhl oder Mitglied der Loge zur Brudertreue in Aarau, sagt in den Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit, in einem Aufsatze mit dem Titel Ueberblick des gegenwärtigen Zustandes der Freimaurerei in Europa, 1817. Nr. 5. S. 121.: „Weder der Orden an sich selbst, mit seinen Logen und Systemen, noch der Inhalt seiner Beschäfftigungen ist aber in unseren Zeiten Geheimniß. Das ist längst in vielen gedruckten Schriften verschiedener Länder aufgedeckt. Vermittelst solcher Bücher ist der Ungeweihte freilich in sogenannten maurerischen Dingen so wohl erfahren, als der siebenfach geweihte und viermal ehrwürdige Bruder."

vertraute Personen, vom höchsten moralischen Werth, geschehen, und der Bund ist in so fern sehr ehrwürdig, weil die Mitglieder zu einer immer höhern moralischen Würde hingeführt werden. Die Hieroglyphen, Symbole und Ceremonien geben nun zu dieser hohen moralischen Würde Anleitung, sind aber keineswegs das wahre Geheimniß. Leider aber nehmen viele Logen diese Schale für den Kern, und verfolgen denjenigen, der dieß nicht eben so nehmen will[2]). Die

[2]) Zschokke Ueberlieferungen 1817. Nr. 5. S. 122.: „Zwar haben seit geraumer Zeit die bessern Köpfe, die in den Orden getreten waren, die Maurerei in ihrer gegenwärtigen Verartung für eine zart verplitternde feierliche Spielerei großer Kinder mit Bärten gehalten; allein diese üble Meinung mußte bei manchen durch den wahrhaft großen Unfug erzeugt werden, der in französischen, englischen, selbst in mehreren deutschen Logen bei Aufnahmen und dergleichen getrieben ward, wo man nichts weniger als sich vom hohen Geist des Maurerthums ergriffen fühlte, und eine oft langweilige Feierlichkeit für das Wesen der Sache selbst hielt. Darum zogen sich auch viele denkende Maurer mit Verdruß zurück, oder strebten auf das Bessere hin, wie Schröder, wie Feßler, wie Krause, wie andere. Doch die meisten leuchtenden Brüder blieben leider oft sehr unerleuchtete,

Haupttriebfeder dieser Verfolgung ist aber die Sucht einzelner Oberer zu herrschen und sich wichtig zu machen. Die Grundsätze der Maurerei schreiben keine solche widersinnige

und freuten sich lieber ihres Spiels mit Titeln, Bändern und bequasteten, blau, grün oder roth gefütterten Schurzfellen." Ferner S. 134.: „Die Herren Feßler und Krause haben schon viel zur Geschichte der Freimaurerei geleistet; doch scheinen sie noch damit geheim zu thun, um des Vorurtheils der gern Geheimnisse haben wollenden Brüder zu schonen. Sie thun Unrecht, der Gesammtwelt geschichtliche Wahrheiten vorzuenthalten, die keinem schaden. Gleicher Tadel kann Herrn Heldmann treffen, welcher sein Werk*) nur als Handschrift für Geweihte abdrucken läßt, ungeachtet er bescheiden genug nichts von dem, was geheim zu halten ist, kund thut. Obschon der Geist des Maurerthums auffordert, die Menschheit zum höhern Licht zu führen, verlangt man doch Dunkelheit, und möchte gern im Kreise der Maurerei die geistige Gewaltherrschaft der Censur und des Preßzwangs handhaben, während die Weisesten der Fürsten, die das Licht nicht zu scheuen haben, Preßfreiheit erklären. Ein neuer Beweis, daß die Freimaurerei, welche ihrer Natur nach höher, als der große Haufen der Zeitgenossen stehen soll, an manchen Orten tiefer liegt, als diese, und deßwegen als entartet, als von ihrem eigenen Wesen abgefallen, anzusehen ist. Darum ist es Zeit, daß es Licht werde auch in dieser Gegend menschlichen Strebens."

*) Es wird weiterhin davon viel die Rede seyn.

Verfolgung vor; und wenn es in dem alten Eide heißt, es solle keiner etwas über die geheimen Gebräuche schreiben, so muß man in Betracht ziehen, in welcher Zeit und in welchen geschichtlichen Umständen dieser Eid abgefaßt wurde. Das damalige Geheimniß ist jetzt nicht mehr ein Geheimniß, durfte damals nicht geschrieben werden, und die Logen selbst hielten weder Protocolle, noch schrieben sie ihre Rituale auf. Dieß Letztere aber thun sie bereits seit einem Jahrhundert, und lassen selbst ihre Constitutionen öffentlich drucken, wie die Beispiele von England, Schottland, Rußland 2c. allbekannt sind. Ist es denn nun nicht von manchen Ordensobern widersprechend, die alte Eidesformel noch jetzt bei einzelnen Brüdern in Anwendung bringen zu wollen? [3]) Vorausgesetzt,

[3]) „Entweder muß die Freimaurerei, die, wie sie jetzt ist, nichts Geheimes, nichts Eigenthümliches mehr hat, aufhören, weil sie des Aufhörens würdig geworden, oder sich in ihrem innersten Wesen zu dem, was sie war und seyn soll, verjüngen. Abänderung der Handgriffe, Paßworte, Logenzeichen und selbst der alterthümlichen Gebräuche sind keine Verjüngung, sondern nur eine neue Schminke oder

daß der schreibende Bruder mit Umsicht und Schonung verfährt und nur dem Eingeweihten verständlich bleibt. Aber die Verfolgung findet doch bei mehreren Statt, und folgende drei höchst merkwürdige Fälle werden den Beweis liefern. Es werden ja nicht selten gerichtliche Processe über Civil- oder gelehrte Sachen mit Nennung aller dabei interessirenden Personen dem Publico gedruckt vorgelegt, und daher kann auch wohl diese Streitigkeit, welche sich nicht für einen Gerichtsstuhl eignet, offen zur Beurtheilung vorgelegt werden. Es wäre zu wünschen, daß die Berliner Logen ihre Gründe, warum sie in solchen Fällen so verfahren, öffentlich mittheilten. Wohl den Logen, wo weder Herrschsucht noch Geistesdespotismus Statt findet![4])

Larve über das alte, welke Gesicht." Zschokke Ueberlieferungen, 1817. Nr. 5. S. 122.

[4]) Zschokke sagt in den angeführten Ueberlieferungen S. 132.: „Jedoch wider sie lehnte sich immer und immer die kindische Lust an Ordenstiteln, Bändern und Flitterprunk, die hohle Geheimnißkrämerei und Geheimniß-

Im Jahre 1809. erließ der bekannte Gelehrte, D. Carl Christian Friedr. Krause, damals Redner der Loge zu den drei Schwertern und wahren Freunden in Dresden, eine gedruckte Ankündigung, nach welcher er die drei ältesten Freimaurer-Urkunden mit den nöthigen Belehrungen herausgeben wollte. Diese Urkunden sind: a) das bekannte Freimaurer-Verhör oder Examen, b) das älteste, vor dem Jahre 1717. übliche, Ritual, und c) die Yorker Constitution. Diese drei Urkunden waren früher schon mehrmals gedruckt, und nur des Br. Krause's gelehrte Anmerkungen, welche ihn keine Loge gelehrt hatte, konnten sie von Neuem wichtig machen. Die Loge in Dresden hatte auch nichts gegen die Herausgabe; aber, so wie die Directoren der großen Loge zu den drei Weltkugeln in Berlin diese Ankündigung zu lesen bekamen, schlugen sie einen entsetzlichen Lärm, und verboten nicht allein allen ihren Mitgliedern die Anschaf-

sucht, die Schwärmerei und abergläubische Ehrfurcht für das Bestehende."

fung dieses Werks, sondern trugen auch bei der Loge in Dresden darauf an, daß der Br. Krause aus der Loge wie ein Verräther entfernt wurde. Das Buch kam doch heraus, wurde von den Logen und Brüdern, trotz dem Bannfluche, gekauft, und der Orden ist nicht untergegangen. Nachdem das Werk da war, sahe man zu spät ein, daß es unschädlich sey, daß es nur denkende Maurer brauchen können, und daß man sich nicht hätte anmaßen sollen, über ein Buch den Stab zu brechen, das man nur aus einer Pränumerationsanzeige kannte. Die große Loge zu den drei Weltkugeln in Berlin wurde dadurch prostituirt; denn der Br. Krause ließ die ganze Geschichte seines Buchs theils in demselben mit abdrucken, theils findet man sie in Joh. Struve's Abhandlung über den Einfluß geheimer Gesellschaften auf das Wohl der Menschheit (Freyberg 1811.), wo sie nun auf ewige Zeiten zu lesen ist. Jeden rechtlichen Maurer, welcher weiter sieht als blos auf gemalte Figuren oder veraltete Sprachfloskeln, jammert diese dem guten

Orden zugefügte große Beleidigung. Da dieser erste Fall einer großen Anmaßung bereits ausführlich in den angegebenen Werken zu lesen ist, so enthalten wir uns darüber mehr zu sagen.

Aber kaum kann man es sich als möglich denken, daß die große Loge zu den drei Weltkugeln zum zweiten Male, ja sogar zum dritten Male, dem Orden eine solche Beleidigung zufügen würde.

Der zweite Fall ist folgender, und die hier handelnden Personen sind einerseits

das Directorium der großen Loge zu den drei Weltkugeln in Berlin,

andrerseits

Johann Christian Gädicke, Commissionrath und Senior der Buchhandlung Gebrüder Gädicke in Berlin,

Letzterer als Mitglied der Johan.-Loge zu den drei Seraphinen, welche unter der großen Loge zu den drei Weltkugeln steht.

Zu Ostern 1816. erhielt der Letztere eine gedruckte Ankündigung aus Aarau, nach welcher der dasige Professor Heldmann ein maurerisches Handbuch herausgeben will. Diese Anzeige enthalten wir uns hier in Extenso mitzutheilen; denn der Br. Heldmann hat sie nicht für das große Publicum bestimmt, sondern nur für Logen und Brüder [5]). Zahlreiche Brüder kennen dieselbe. Der Bruder Gädicke vertheilte diese Anzeige, und gab auch einem der Directoren ein Exemplar, nämlich dem Hauptmann Gohl. Dieser theilte sie seinen Collegen

---

[5]) Zschokke sagt von diesem Werke in den Ueberlieferungen, 1817., Nr. 5. S. 123. Folgendes: „Auch Herr Professor Heldmann zu Aarau hat diesen Gedanken von Krause (den Ursprung des Ordens betreffend) in seiner allgemeinen Geschichte der Freimaurerei aufgenommen, welche einen Theil seines Handbuchs für Freimaurer ausmacht, welches gegenwärtig zum Drucke unter der Presse liegt, und nächstens, jedoch nur als Handschrift für Eingeweihte, erscheint. Es ist seinem Wesen nach ganz von dem Buche Sarsena verschieden, welches blos Legenden liefert; da hingegen Hrn. Heldmann's Werk, ohne die Mysterien zu entschleiern, Geschichte und Geist des Maurerthums in drei Graden behandelt."

mit, und nun ging leider der Lärm wieder los. Der Bruder Gädicke wurde ermahnt, die Anzeige nicht weiter zu verbreiten, verweigerte dieß aber. Die Brüder und die unter der großen Loge zu den drei Weltkugeln stehenden Joh.-Logen wurden nun gewarnt, sich dieß Buch anzuschaffen, jedoch um so mehr wurde es von vielen Auswärtigen bestellt. Da dieß alles nicht fruchten wollte, so erhielt der Bruder Gädicke folgendes Anschreiben von der besagten großen Loge, welches wir hier als Actenstück bezeichnen wollen mit

Nr. I.

S. E. gel. Br.

Wir haben bereits den 8. Juni des vergangenen Jahres Ihnen eröffnet: daß wir Ihnen zwar als Buchhändler überlassen müssen, in wie ferne Sie Sich mit der Ankündigung aus der Loge in Aarau, welche Sie bei Ihrer Rückkunft aus Leipzig dem endesunterschriebenen Bruder Gohl mitgebracht hatten, befassen wollten; als Maurer müssen wir Ihnen aber zu bedenken geben, daß die Sache dazu wohl angethan sey, den einzelnen Logen und Brüdern empfohlen zu werden, weil daraus nur eine nicht zu ver-

meidende Publicität entstehen könne, das heißt so viel, daß wir es Ihrem Gewissen überlassen müssen, ob Sie als Buchhändler sich nicht verbunden hielten, zugleich auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß Sie Freimaurer wären und als solcher Verpflichtungen übernommen hätten; daß wir Sie aber brüderlich warneten, Sich nicht in der Qualität als Freimaurer damit zu befassen, diese Ankündigung den einzelnen Logen und Brüdern zu empfehlen, noch weniger den Debit des Werks selbst zu befördern.

Mit einem so unterrichteten Bruder, der selbst mehrere Jahre als Redner den Brüdern ihre Pflichten mit Beifall vorgetragen hat, glaubten wir nicht in deutlicheren Worten reden zu dürfen, und rechneten mit Zuversicht darauf, daß dieser Wink hinreichend seyn würde, Sie von jeder Einmischung in diese Angelegenheit abzuhalten.

Unserer Seits erließen wir, in dem dießjährigen Johannis-Circulare unsrer Pflicht gemäß, das in der Anlage roth Vorgestrichene.

Mit großer Verwunderung müssen wir jetzt erfahren, daß Sie dem ungeachtet sich mit dem Debit des angekündigten Aarauschen Werkes nicht nur befasset, sondern auch als Freimaurer, und zwar selbst bei Zusendung der unter unserer Autorität gedruckten allgemeinen Logenlisten die Ankündigung desselben verbreitet haben [6]).

---

[6]) Dieß bezieht sich auf ein namentliches

Wie auffallend muß es unsern Tochterlogen nun seyn, daß eben derselbe Bruder, den wir ihnen in der doppelt roth angestrichenen Stelle eben des hierbei liegenden Johannis-Circulars als Verleger des allgemeinen Verzeichnisses empfehlen, grade das thut und befördern will, was wir ihnen in jener zuerst angeführten Stelle untersagen? Wir schweigen über die Anzeigen und Bemerkungen, die uns schon darüber zu unserm gro-

---

Verzeichniß sämmtlicher zum Bunde der großen Loge zu den drei Weltkugeln gehörigen Logen und Brüder, von welchem der Br. Gädicke seit 9 Jahren die Redaction übernommen hatte, es auf seine Kosten drucken ließ, und dem Directorio für die Erlaubniß 24 Freiexemplare lieferte. Das Letztere that dabei nichts weiter, als dem Br. Gädicke die bei demselben eingehenden Listen zu überliefern, welcher sie zu dem Abdruck ordnete und zum Theil umänderte, und überließ ihm die Sorge, die vielen Listen, welche gewöhnlich außenbleiben, selbst herbeizuschaffen. Ob der Br. Gädicke seine bedeutenden Auslagen gewöhnlich nach Jahr und Tag wieder bekomme, und daß er 1813., wo so viele Brüder im Kriege waren, mehr als 100 Exemplare zu Maculatur machen mußte, kümmerte das Directorium ebenfalls nicht. Aber wollen wir die Autorität des Directorii bei diesem Verzeichnisse gelten lassen: je nun, so hat es ja offenbar das Bekenntniß abgelegt, es habe, dem Eide zuwider, zugelassen, daß etwas gedruckt werde; und dieß ist ja das Verbrechen, welches dasselbe an andern bestrafen will.

ßen Leidwesen aus unserm Bunde zugekommen sind.

Aber Sie sind noch weiter gegangen, und haben auch den Logen anderer Systeme bei Gelegenheit der Versendung des Verzeichnisses die Aarausche Ankündigung zugeschickt und Ihre Dienste zu Beischaffung des Werks ihnen offerirt; und darüber sind in der letzten Comité der hiesigen drei großen Logen bittere und uns sehr unangenehme Klagen geführt worden. Unter andern hat der Meister vom Stuhl der St. Joh.-Loge zu Hirschberg seiner Mutterloge [7]) eine förmliche Klage darüber eingereicht, und Ihr Originalschreiben beigefügt, welche Klage von dem Deputirten nachdrücklich unterstützet worden ist; allen Deputirten war es unerklärlich, wie es möglich sey, daß Sie, da Sie einen Eid abgelegt haben, nicht nur nichts zu drukken, zu hauen 2c., sondern auch nicht zuzulassen, daß etwas gedruckt 2c. werde [8]), das von andern sträflich Gedruckte zu verbreiten im Stande seyn könnten; besonders da Sie von Ihren Vorgesetzten im Bunde davor

[7]) Dieß ist die große Landesloge in Berlin. Der Br. Gädicke hat in der Folge dieser Geschichte bemerkt, daß diese Loge eine nicht unwichtige Rolle hierbei spiele, und die Loge zu den drei Weltkugeln ganz besonders anreize, die Druckverfolgung mit Strenge zu betreiben.

[8]) Wenn dieß so wörtlich genommen werden soll, so muß auch der Schluß in der Anmerkung Nr. 6. als wahr angenommen werden.

gewarnet worden, denen Sie doch Gehorsam angelobet haben.

Wir sind nicht im Stande gewesen, das Mindeste zu entgegnen, haben vielmehr den Aeußerungen der andern Deputirten völlig beipflichten müssen; denn obgleich das in Rede stehende Werk nicht, wie Sarsena, dem profanen Publico geradezu übergeben wird, sondern nur als Manuscript für Brüder gedruckt ist, so ändert doch dieß an der Sache nichts, und die Herausgabe des einen wie des andern ist gleichmäßig schädlich. Man weiß ja aus der Erfahrung, daß binnen kurzer Zeit dergleichen als Manuscript gedruckte Freimaurer-Schriften in dem Nachlasse der Verstorbenen mit andern Büchern verauctionirt ins Publicum kommen, und bald nachher durch gewinnsüchtige Buchhändler, welche die Neugier des Publicums kennen und zu benutzen wissen, nachgedruckt werden.

Wir müssen daher Ihre Verantwortung über Ihr Verfahren brüderlich einfordern.

Berlin, den 25. April 1817.

Das Altschott. Directorium der großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln.

v. Guionneau. v. Beyer. Nolte.
v. Massenbach. v. Winterfeld.

Die Beilage, auf welche in diesem Schreiben Bezug genommen ist, enthält folgende

hierher gehörige Stelle, welche allen Logen zu Johanni 1816. von dem Directorio der großen Loge zu den drei Weltkugeln zur Beachtung zugefertigt wurde. Es sey hier das Actenstück

Nr. II.

Wenn bei mehrern unserer geliebten Tochterlogen, wie wir vermuthen, eine ähnliche Ankündigung des Bruders Friedr. Heldmann, Professors zu Aarau, die Herausgabe und Subscription auf ein von ihm bearbeitetes allgemeines maurerisches Handbuch betreffend, als bei uns geschehen, eingereicht seyn wird [9]), so verfehlen wir nicht, pflichtmäßig den geliebten Brüdern zu eröffnen, daß diese Ankündigung uns bloß eine von einigen Mitgliedern der Loge zur Brudertreue zu Aarau unternommene Buchhändler-Speculation zu seyn scheint, wodurch jüngere Brüder vielleicht irre geführt werden könnten. Wenn das Buch gleich nur als Manuscript für Brüder Maurer gedruckt erscheinen soll: so lehrt es doch der Augenschein, daß dieses, wenn darin wirkliche Wahrheit enthalten ist, zu einer unnützen Publication führen muß, und daher die guten Logen zu

[9]) Nicht bei dem Directorio eingereicht, sondern dem einen Mitgliede, Hauptmann Gobl, privatim mitgetheilt.

verwarnen sind, sich der weiteren Verbreitung dieses, der geschehenen Ankündigung gemäß, zur Instruction der jüngern Brüder führenden Buchs zu enthalten [10]), zumal der Inhalt desselben aus den blos bemerkten Rubriken sich noch nicht hinlänglich beurtheilen läßt, und es zweifelhaft bleiben muß, ob darin auch wirkliche Wahrheit gelehrt wird. Unsern hiesigen, den Buchhandel führenden, Brüdern ist auch daher abgerathen worden, sich mit der weitern Verbreitung dieser Subscriptions-Anzeige zu befassen.

Man bemerke, daß das Directorium hier wieder bloß nach der Ankündigung eines Buchs ein Urtheil über dasselbe fällt, daß es selbst bekennt, es kenne das Buch noch nicht, aber dasselbe doch für schädlich ausruft.

Der Br. Gädicke, ausgerüstet mit den nöthigen litterarischen Kenntnissen und langjährigen Erfahrungen in der Maurerei, so wie in dem mit mehreren anderen getheilten Gefühle, daß das Directorium schon einmal einen dem Bunde sehr nachtheiligen Fehlgriff

---

10) Diesen wichtigen Punct übersehe man ja nicht.

gemacht habe, antwortete auf das Schreiben Folgendes.

Nr. III.

Hochw. Altschott. Directorium!
Hochgeachtete Ordensbrüder!

Bei meiner am 19. d. M. erfolgten Zurückkunft von Leipzig habe ich Ihr Schreiben vom 25. April, das maurerische Handbuch betreffend, welches der Br. Heldmann in Aarau herausgeben will, vorgefunden, und ich eile, dasselbe zu beantworten.

Sie fordern mich am Ende desselben zu einer Verantwortung über mein Wirken mit der Aarauer Anzeige auf. Allein zu einer Verantwortung bin ich nicht verpflichtet, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, und dieß Wort ist Ihnen wohl nur in der Eil entschlüpft.

Ferner beziehen Sie Sich auf eine Beilage mit einer roth angestrichenen Stelle, welche aber nicht dabei war. Diese sogenannte Beilage ist mir aber hinlänglich bekannt; ich habe sie früher in Händen gehabt, und mir die Stelle, den Br. Heldmann betreffend, zur Complettirung meiner Papiere, daraus copirt.

Ihr Schreiben vom 8. Juni v. J. an mich über diesen Gegenstand habe ich ebenfalls in Erinnerung; aber dasselbe enthält keine brüderliche Belehrung, sondern einen unverdienten Verweis. Ich war so beschei-

den, dieß Actenstück bei Seite zu legen, und nichts darauf zu erwiedern.

Eigentlich könnte ich auch Ihr jetziges Schreiben unbeantwortet lassen; denn, wie gesagt, zu einer Verantwortung über meine Handlungsweise halte ich mich nicht verbunden. Inzwischen will ich Ihnen einen Bericht über mein ganzes Verfahren darlegen.

Ich bin meist seit 40 Jahren beim Buchhandel, meist seit 30 Jahren Freimaurer, und seit 20 Jahren Autor [11]). Im ersten und dritten Falle bin ich eine öffentliche Person, und meine Ehre ist niemals öffentlich angegriffen worden. Dieß könnte aber eintreten, wenn ich mich gegen des Br. Heldmanns Anzeige erklären wollte. Als Buchhändler und Schriftsteller weiß ich, daß jährlich mehrere Hundert Anzeigen von Büchern, welche herauskommen sollen, verbreitet werden; aber in meiner langjährigen Praxis ist mir nur ein einziger Fall bekannt, daß über ein Buch, das erst herauskommen soll, nach der Anzeige abgeurtheilt wurde, oder mit anderen Worten, daß man dasselbe recensirte, ehe es gedruckt war und ehe man eine Zeile davon gelesen hatte. Diesen Gewaltstreich übte der berühmte Anatom Sömmering vor ungefähr 20 Jahren mit einer Anzeige des ebenfalls sehr berühmten

---

[11]) Man kann sich hierüber aus Meusels gelehrtem Deutschland belehren.

Anatomen Loder aus. Der Letztere antwortete natürlich sehr ernstlich darauf, und fing mit den Worten an:

Help Gott in Gnaden,
Hier wird ook Seepe gesaaden.

Da Ihr Verfahren gegen das Heldmannsche Buch wahrscheinlich auch öffentlich bekannt gemacht werden wird, so mußte ich mich dabei sicher stellen. Sie wissen ja, daß der Br. Krause bei der Herausgabe seiner Urkunden ebenfalls gegen Sie öffentlich Beschwerde geführt, weil Sie sein Buch früher recensirt hatten, als dasselbe erschienen war. Bei der Heldmannschen Sache werde ich, wenn sie öffentlich wird, auf jeden Fall verwickelt.

Ich hatte aber noch andere Gründe, mich der Verbreitung der Heldmannschen Anzeige zu unterziehen, und zwar recht sehr vernünftige, und diese will ich die maurerischen nennen. Mit Recht kann ich mir schmeicheln, daß Sie mir zutrauen ein vernünftiges Urtheil zu fällen; denn Sie sagen mir in dem obigen Schreiben vom 19. April: „Ich sey ein so unterrichteter Bruder, der selbst mehrere Jahre als Redner den Brüdern ihre Pflichten mit Beifall vorgetragen.“ Diese vernünftigen, oder, was in meinen Augen eben so viel sagen will, maurerischen Gründe sind folgende.

1) Die Anzeige des Br. Heldmanns ist äußerst vernünftig, der dargelegte Plan zu seinem Buche vollkommen

logisch geordnet, und der Mann will kein Geheimniß verrathen.

2) Der Br. Heldmann gibt sein Buch mit Zustimmung seiner Loge heraus, und an der Spitze dieser Loge steht ein in ganz Deutschland hochgeachteter Gelehrter und Schriftsteller, nämlich der Forstrath Zschokke. Der Letztere hat im 5. Hefte seiner Ueberlieferungen sich freimüthig über die Maurerei ausgesprochen und einige Angaben aus Heldmanns Manuscript entnommen, so daß wir nun, welches ich aber schon vor einem Jahre wußte, den Beweis in Händen haben, daß der Br. Heldmann mit Zustimmung seines Meisters schreibt.

3) Ehe ich die Anzeige des Br. Heldmann nach Berlin brachte, hatte ich bereits mehrere vernünftige Männer darüber gesprochen, und jeder hielt die Anzeige für sehr vernünftig. Ich bin lange genug außerhalb meiner Vaterstadt Berlin gewesen, und weiß, daß außerhalb auch gescheute Köpfe genug leben.

4) Als ich dem Hochw. Br. Gohl die Anzeige mittheilte — privatim, nicht officiel, denn eine Anfrage deßhalb von meiner Seite war nicht nöthig, und es waren bereits genug von mir und andern vertheilt, — so gingen wir dieselbe durch, und dieser hocherleuchtete Bruder gestand, daß der Br. Heldmann viel wissen, ja sogar, nach dem schönen Plan zu sei-

nem Buche zu urtheilen, den siebenten Grad haben müsse. Der Br. Gohl meinte ferner, daß man nicht dagegen arbeiten müsse, das hälfe nichts, wie man bei Krause's Buche gesehen habe. Fast ähnlicher Worte bediente sich der Hochw. Br. von Massenbach, in einem zufälligen Gespräch auf der Strase, am Zeughause. Ich führe diese Aeußerungen ohne Scheu an; denn beide Brüder sind Männer, welche die Wahrheit, die ja in allen Logen so oft gelehrt wird, lieben. Haben sie anders gedacht als gesprochen, so beschuldige ich sie hiermit der Heuchelei.

Dieß waren die vernünftigen Gründe, welche mich bestimmten, die so schön abgefaßte Anzeige des Br. Heldmann zu vertheilen. Sie, Hochw. Brüder, sprachen in Corpore im Juni 1816. (Actenstück Nr. II.) ein anderes Urtheil aus, und warnten die Brüder vor einem Buche, welches man erst aus einer Anzeige kennt, welche jeder, der sie liest, für sehr vernünftig hält. Dagegen kann und darf ich nichts haben; aber meine öffentliche Ehre als Buchhändler kann ich deßhalb nicht aufs Spiel setzen. Jedes Buch, welches nicht vom Staate verboten wird, muß ich verkaufen, und keine andere Corporation hat die Macht, ein Buch zu verbieten. Sie haben Krause's Buch verboten, ich will dieß hier einmal so annehmen, und doch hat Ihnen der Br. Maurer

den ersten, und ich den zweiten Theil zur Bibliothek liefern müssen. Was würden Sie gesagt haben, wenn ich und Maurer dieß nicht gethan hätten? Zugegeben, daß wir Buchhändler im Stande sind, den Abgang eines Buchs zu befördern oder zu vermindern; aber soll das Letztere geschehen, so muß man uns darum ersuchen. Bei einem Werke, als das Heldmannsche zu werden verspricht, würde aber ein solch Ersuchen nichts helfen; denn macht es der Br. Heldmann öffentlich, so geht der Abgang so gut von Statten, als der des einfältigen Sarsena, welchen kein Bruder Buchhändler empfohlen hat und doch vielfach hat verkaufen müssen. Keinem von uns machen Sie deßhalb Vorwürfe, oder legen ein Verbot ein; denn Sie haben Sich durch das wirklich vorhandene Buch überzeugt, daß dasselbe zwar unangenehm ist, aber weder die Profanen noch die Brüder selbst klüger macht; und dieß setzen Sie von einem Werke als das Aarauer voraus, das noch nicht erschienen ist?

Die Brüder in Aarau haben Beschwerde bei mir geführt, daß man in Berlin den Signatstern gedruckt habe und öffentlich verkaufe. Warum wird dieß Werk von Seiten der hiesigen drei großen Logen nicht unterdrückt? Was werden die Aarauer sagen, daß man ihr Buch hier mit dem Bann belegt hat?

In Ihrem Schreiben vom 25. April legen Sie ferner ein Gewicht darauf und füh-

ren mir zu Gemüthe, daß ich verpflichtet sey, weder etwas über den Orden zu drucken, zu hauen ꝛc. Ich wundere mich in der That, Hochw. Brüder, wie Sie mir diese Worte vorrücken können. Wer in der Literatur aufgewachsen ist, der fühlt bei diesen Worten des Eides augenblicklich, daß derselbe bereits tausendfältig gebrochen ist, und kein Literatus würde diesen gebrochenen Eid ablegen, wenn Sie ihm den Inhalt voraus mittheilten. Nicht bloß viele einzelne Brüder haben den Eid in dieser Hinsicht gebrochen, sondern selbst mehrere Meister von Stühlen, ja sogar mehrere große Logen. Selbst die große Loge zu den drei Weltkugeln gehört zu dieser Classe; denn auf unserem Gesangbuche, welches in allen Buchhandlungen verkauft wird, steht mit großen Worten: zum Gebrauch der Logen zu den drei Weltkugeln. Andere zahlreiche kleine Schriften, welche Sie seit 1740. haben drucken lassen, ungerechnet. Die große Loge Royal York hat ihre Urverfassung ebenfalls drucken lassen, und die große Landesloge ist gewiß auch nicht davon frei, den Eid in dieser Hinsicht gebrochen zu haben. Die Loge in Altenburg hat ihr Constitutionsbuch ebenfalls drucken lassen, und ähnliche Werke haben wir von mehreren Logen. Ja sogar schon 1723. ließ die große Loge von England ihr Constitutionsbuch drucken, und späterhin that dieß auch die von Schottland. Wer erinnert sich nicht der maurerischen Bücher von Starke, Ni=

colai, Vogel, Knigge, Keßler, von Sprengseisen, Feßler, Gedicke, Moritz, Blumauer, Hutchinson, Anton, Lessing, Münter und mehreren dergleichen sehr geachteten Eidbrüchigen, so wie auch des schönen Journals der ehemaligen Loge zur wahren Eintracht in Wien? Wären die maurerischen Bücher nicht, so würde mancher sogenannter gelehrter Maurer nicht vorhanden seyn, nicht mit maurerischer Weisheit prunken können, wie mir aus vielfältiger Beobachtung hinlänglich bekannt ist. Gar nicht selten habe ich Logenmeistern maurerische Bücher liefern müssen, damit sie Stoff zu ihren Arbeiten daraus entnehmen konnten, und aus allen diesen ergibt sich sogar der Beweis, daß die Maurerschriften nöthig sind. In den Logen selbst, bei den Arbeiten, pflegen manche Meister von Stühlen neu erschienene Maurerschriften zu recensiren, das Gute oder Falsche darin anzuzeigen, und so dergleichen Schriften nützlich oder unschädlich zu machen. Dieß wirkt besser als Bannflüche.

Sie legen ferner ein Gewicht darauf, daß ich des Br. Heldmanns Anzeige bei Gelegenheit der Versendung des Logenverzeichnisses hie und da, wo keine Buchhandlungen sind, beigelegt habe. Empfohlen habe ich das Buch nicht. Die Versendung des Verzeichnisses geschah in meinem Namen, nicht in dem Ihrigen, und in meinem Namen kann ich thun, was ich ver=

antworten will. Fast allein in meinem Namen habe ich das Verzeichniß zu Stande gebracht; denn länger als ein halbes Jahr habe ich mich mit der Herbeischaffung der Listen quälen müssen, und hätte ich mich wegen des Debits nicht ebenfalls so ernstlich bemüht, so wären nicht die Kosten des Drucks herausgekommen. Fragen Sie Sich selbst, was Sie dabei gethan haben.

Auch sagen Sie in Ihrem Schreiben: „Wir rechneten mit Zuversicht darauf, daß dieser Wink" (es war ein Verweis in dem Schreiben vom 8. Juni) „hinreichend seyn würde, Sie von jeder Einmischung in diese Angelegenheit abzuhalten." Warum einen bloßen Wink und nicht Offenherzigkeit, wozu wir uns Brüder verpflichtet haben? Bin ich zu gering dazu, weil ich nicht die Decoration der Mutterloge trage? Seit 1804., wo ich mich bei der hiesigen Loge affilirte, haben Sie hinlänglich in Erfahrung bringen können, daß ich der offenen Wahrheit huldige. Glaubten Sie das Freimaurer-Machen durch das angekündigte Heldmannsche Buch gefährdet, so würde ich Ihnen bewiesen haben, daß diese Besorgniß unnöthig sey, und daß man trotz allen tausend Freimaurer-Büchern ein guter Freimaurer werden und bleiben könne. Ich habe des Zeugs unendlich viel gelesen und studirt, und bleibe doch ein warmer Vertheidiger des Ordens, so wie noch zuletzt der Br. Zschokke den Geist desselben ausgesprochen hat; aber Grade und

Logenwesen, Bänder und Prädicate machen keinen Eindruck mehr auf mich.

Dieß wäre es, was ich Ihnen aus freiem Willen über mein Wirken mit der Aarauer Anzeige mittheilen will; und wenn noch irgend eine Loge oder ein Bruder Sie deßhalb anspricht, so bin ich gern erbötig, derselben oder demselben eine Copie dieses Berichts mitzutheilen.

Mit der vollkommensten Achtung verbleibe ich in der uns h. Z.

Ihr

Berlin, den 21. Mai 1817.

tr. verb. OBr.
J. C. Gädicke.

Recht gern wird hier das Bekenntniß abgelegt, daß diese Antwort viele Härten enthält; aber es sind Wahrheiten, und die Wahrheit ist nicht selten hart.

Das Directorium antwortete und zwar nur folgende wenige Zeilen, als Actenstück hier

Nr. IV.

Sehr Ehrw. Br.

Ihre Verantwortung [12]) vom 21. d. M. enthält Aeußerungen, über deren Beschaffen-

---

[12]) Das vorangegangene Schreiben wurde in demselben von dem Br. Gädicke ein Bericht genannt.

heit wir nicht für diensam halten, uns in weitere Verhandlungen mit Ihnen einzulassen; vielmehr überlassen wir es Ihrer Klugheit, die Ihnen als Freimaurer obliegenden Pflichten mit Ihren Berufsgeschäfften gewissenhaft und so zu verbinden, daß aller Anstoß verhüthet werde.

Berlin, den 1. Juni 1817.

Das Altschott. Directorium der großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln.

v. Guionneau. v. Beyer. Gohl.
v. Massenbach. v. Winterfeld.

Man muß über diese Zeilen erstaunen; denn es geht aus denselben hervor, daß das Directorium den Br. Gädicke nicht widerlegen konnte, aber doch eine neue öffentliche Prostitution verhüthen wollte.

Der Br. Gädicke, welcher den Orden so sehr schätzt, legte diese Antwort bei Seite, brachte von der ganzen Verhandlung nichts zur Kenntniß seiner Brüder, und noch weniger ins große Publicum. Selbst der Br. Heldmann in Aarau erfuhr kein Wort davon.

Aber dem Directorio mochte dieß Nachgeben hinterher doch unangenehm seyn; denn so freundlich die Herren persönlich gegen ihn auch waren: so gern ergriffen sie doch eine Gelegenheit, um denselben auf das Schmerzhafteste zu kränken. Klüglich stellten sie sich aber in den Hintergrund, wie man bald sehen wird.

Es trat der dritte Fall ein, ein noch nicht gedrucktes Buch mit dem Bann zu belegen. Zu diesem Buche bekannte sich der Br. Gädicke als Herausgeber, und diesen konnte nun das Directorium persönlich angreifen. Das Directorium that dieß aber nicht selbst; sondern übertrug es der Loge zu den drei Seraphinen, zu welchen der Br. Gädicke gehört.

Die Sache betrifft ein Werk, welches der Br. Gädicke unter dem Titel Freimaurer-Lexicon herausgegeben hat. Er und andere haben die innere Ruhe: daß der Or=

den durch dieß Werk nicht im Geringsten gefährdet wird, vielmehr in den Augen vieler Mitglieder und sogenannter Profanen gewinnen muß. Der Herausgeber hatte durch die zwei ersteren Fälle bereits den Argwohn gefaßt, es könnte doch wohl das Directorium hier wieder so despotisch verfahren wollen, und deßhalb hatte er den Gang, welchen er nehmen wollte, vorher genau überlegt. Zur Censur mußte das Manuscript geschickt werden, und der öffentliche Censor dieses Fachs ist gerade einer der Directoren der Loge. Diesem als Director oder dem ganzen Directorio konnte der Br. Gädicke das Manuscript nicht vorlegen, um die Erlaubniß zum Druck von demselben einzuholen; denn es steht diesem Directorio kein Censurrecht zu, viel weniger hat es sich einen Geistesdespotismus anzumaßen. Der Br. Gädicke schickte also das Manuscript mit folgender Aufschrift auf dem Umschlage, wie dieß in solchen Fällen bei den Verlegern gebräuchlich ist, an den Censor:

„Des Herrn Ober-Consistorialrath Nolte
Hochwürden
Zur Censur von den Buchhändlern Gebrüder
Gädicke, den 5. Nov. 1817."

Die Vermuthung eines Anstoßes mit dem Manuscripte traf leider ein. Der Herausgeber erhielt unter seiner eigenen, nicht Handlungsaddresse, von dem Censor folgendes Schreiben oder Actenstück

Nr. V.

Dem mir von Ihnen zugesandten Freimaurer-Lexicon das Imprimatur zu ertheilen, finde ich bedenklich. Ist es Ihnen gefällig, meine deßfallsigen Gründe zu vernehmen, so bemühen Sie Sich morgen Nachmittag um 4 Uhr zu mir; auch bin ich bereit, wenn Sie es wünschen, zu Ihnen zu kommen.

Berlin, den 12. Nov. 1817.

Nolte.

Aus diesem Schreiben geht klar hervor, daß der Herr Ober-Consistorialrath Nolte die Verhandlungen über Heldmanns Buch entweder rein vergessen hatte, oder daß vom Directorio keine Rücksicht darauf genommen werden sollte. Zwar hat er so-

wohl als der Herr Director **Bellermann** das Actenstück Nr. IV. nicht mit unterschrieben; aber wir finden des Ersteren Unterschrift doch bei Nr. I., und es ist als gewiß anzunehmen, daß er seine Collegen mit dem Manuscripte bekannt gemacht hat. Freilich hätte er das ihm als Staatscensor anvertraute Manuscript keinem anderen mittheilen sollen; jedoch wir wollen darüber weggehen; denn das Werk brauchte kein Geheimniß zu bleiben. Der Br. **Gädicke** bemerkte in den gesellschaftlichen Unterhaltungen im Logenlocale nur zu gut, daß das Manuscript bereits wirke, und daß man aus kleinlicher Rache bereits Einiges von Verrath ausgesprengt hatte. Die Brüder der Loge konnten durch Einflüsterungen ja leicht gestimmt werden; denn sie wußten von dem, was vorausgegangen war, kein Wort. Dem Directorio war es wahrscheinlich willkommen, wie schon oben gesagt, eine Gelegenheit zu erhalten, zu versuchen, ob man den Br. **Gädicke** züchtigen könnte.

Man wird es vielleicht dem Letztern übel deuten, daß er der Einladung des Herrn Ober-Consistorialrath Nolte nicht gefolgt, und nicht angehört hat, was derselbe für Gründe habe, dem Manuscripte das Imprimatur zu versagen. Allein man bedenke auch, daß er sich in dem Actenstücke Nr. III. über die Verweigerung von unschädlichen Drucksachen bereits rein ausgesprochen hat, und daß er sich als freier Mann nicht überreden lassen konnte und wollte, das Manuscript ungedruckt zu lassen. Deßhalb nahm er die vorgeschlagene Unterredung nicht an, sondern versuchte noch einmal mit dem Staatscensor als Verleger zu unterhandeln, und bei Seite zu setzen, daß der Herr Ober-Consistorialrath Nolte Ordensoberer und er Ordensmitglied sey. Er schrieb ihm, wie folgt.

Nr. VI.

Ew. Hochwürden

etwanige Bedenklichkeiten bei dem Ihnen am 5. d. zur Censur überschickten Manuscripte unter dem Titel Freimaurer-Lexicon können wir ganz leicht heben. Wir

bitten ganz gehorsamst, nur Folgendes in geneigte Erwägung zu ziehen.

1) Das Manuscript ist nicht von unserem älteren Bruder, sondern von den unterzeichneten Buchhändlern zur Censur überschickt worden, und also

2) nicht zur Censur an eine Freimaurer-Loge von einem Freimaurer, sondern an den vom Staate gesetzten Censor.

3) Wenn der Buchhändler Schöne, der nicht Freimaurer ist, einen Signatstern brächte, so könnte der vom Staate gesetzte Censor das Imprimatur nicht verweigern, und hat es auch nicht verweigert.

Wir bitten daher ganz ergebenst, uns das Manuscript mit Ihrem gefälligen Imprimatur recht bald wieder zukommen zu lassen, indem die Verfasser darauf warten, und haben die Ehre mit der vollkommensten Achtung zu seyn

Ew. Hochwürden

Berlin, den 13. Nov. 1817.

ganz gehors. Diener
Gebrüder Gädicke.

Dieser Brief bewirkte, daß der Herr Ober-Consistorialrath Nolte das Manuscript mit der Ueberschrift auf dem Umschlage „An die Herren Buchhändler, Gebrüder Gädicke, Wohlgeborne, hier" zurückschickte; und dabei schrieb er

Nr. VII.

Die Herren Buchhändler Gebrüder Gädicke erhalten anliegend das mir unter dem 5. dieses zugesandte, 473 Seiten 4to betragende Manuscript, betitelt „Freimaurer-Lexicon" mit dem Bemerken zurück, daß ich demselben das Imprimatur zu ertheilen mich nicht für befugt erachtet, und die Gründe, welche mich hierzu veranlaßten, des Königl. Wirklichen Geheimen Staatsraths und Oberpräsidenten Herrn von Heydebreck Excellenz und der hiesigen Königl. Regierung, als der betreffenden Behörde, an welche auch etwanige Beschwerden über meine Weigerung zu richten seyn würden, vorgelegt habe.

Berlin, den 19. Nov. 1817.

Nolte.

Zu einiger Entschuldigung des Herrn Ober-Consistorialraths Nolte könnte bei diesem Schreiben allenfalls angeführt werden, daß er vielleicht nur deßhalb diese Sache von sich abgeschoben habe, um sich bei seinen Herren Collegen aus aller Verantwortung zu setzen. Dem Br. Gädicke lag es nun ob, bei der Königl. Regierung einzukommen, und er that dieß mit

Nr. VIII.

Berlin, den 21. Nov. 1817.

Wir haben unterm 5. d. M. dem Herrn Ober-Consistorialrath Nolte ein Manuscript unter dem Titel „Freimaurer-Lexicon" zur Censur vorgelegt, und derselbe verweigert, nach dem sub pet. rem. beigefügten Originalschreiben vom 19., das Imprimatur, unter der Benachrichtigung, daß er die Gründe dieser uns unerklärbaren Weigerung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung von Berlin vorgelegt habe.

Da dieß Werk

1) nicht eine Zeile gegen die Religion, Moral, den Staat oder irgend eine Person, ja
2) nicht einmal irgend etwas gegen den Freimaurer-Orden selbst, und was der Entdeckung seiner Geheimnisse ähnlich sieht, enthält, derselbe vielmehr darinnen als ein Institut der edelsten Art dargestellt ist,

was der Herr Ober-Consistorialrath Nolte als wahrheitsliebender Mann bezeugen wird,

3) aber, wie Einer Königl. Hochlöbl. Regierung von Berlin zur Genüge bekannt seyn wird, vielen andern Freimaurer-Schriften, namentlich dem Signatstern, herausgegeben bei Schöne hierselbst, das Imprimatur ertheilt ist, ungeachtet in dem letztern Werke sogar alles Nachtheilige gegen die Freimaurerei dargelegt worden:

so bitten wir Eine Königl. Hochlöbl. Regierung ganz gehorsamst

wegen Ertheilung des Imprimatur gedachten Freimaurer-Lexicons das Nöthige hochgeneigt zu veranlassen,

oder

uns die Gründe zukommen zu lassen, auf welche sich der Herr Ober-Consistorialrath Nolte in der Beilage bezieht,

damit wir in den Stand gesetzt werden, diese vielleicht auf einen Irrthum beruhenden Gründe zu widerlegen, oder gegentheils einigen im Auslande befindlichen bei dieser Arbeit concurrirenden Gelehrten über das verweigerte Imprimatur Bericht zu erstatten.

Gebrüder Gädicke,
Buchhändler. Neuköln am
Wasser Nr. 19.

Die Königl. Regierung von Berlin erließ hierauf folgenden Befehl:

Nr. IX.

Auf Ihre Vorstellung vom 21. d. Mon. veranlassen wir Sie, das von dem Herrn Ober-Consistorialrath Nolte zurückgegebene Manuscript unter dem Titel „Freimaurer-Lexicon" uns zur anderweitigen Prüfung und Entscheidung, ob in demselben Censur-

widrigkeiten enthalten seyen, alsbald einzureichen.

Berlin, den 25. Nov. 1817.

Königliche Preußische Regierung.
Erste Abtheilung.

An
die Buchhändler Herren Gebrüder
Gädicke, hier.
Cito.

Unverzüglich reichte der Br. Gädicke das Manuscript bei der Königl. Regierung ein, begleitet mit

Nr. X.

Berlin, den 27. Nov. 1817.

Einer Königl. Hochlöbl. Regierung von Berlin verfehlen wir nicht in Verfolg der Verfügung vom 25. d. M. das erforderte Manuscript des Freimaurer-Lexicons, bestehend in 475 Seiten in 20 Heften, inclusive der Vorrede, und 184 kleinen Einlagen, zur baldigen hochgeneigten Entscheidung darüber, mit der ganz gehorsamsten Bemerkung zu überreichen:

daß alle darinnen vorkommende eigentliche Freimaurer-Artikel, welche doch allein nur einen Anstoß erregen konnten, in andern Freimaurer-Schriften, und mit andern Worten, gewöhnlich zum Nachtheil des Ordens, seit undenklichen

Zeiten, hundertfältig gedruckt zu haben sind. Von allen anderen hier gelieferten moralischen, literarischen und historischen Artikeln ist dasselbe zu sagen.

Gebrüder Gädicke,
Buchhändler. Neukölln am
Wasser Nr. 19.

Hierauf erfolgte folgende angenehme Resolution:

Nr. XI.

Auf Ihre Vorstellung vom 27. v. Mon. senden wir Ihnen das zur Censur vorgelegte Manuscript „Freimaurer-Lexicon," mit dem Imprimatur versehen, zurück.

Berlin, den 2. December 1817.

Königliche Preußische Regierung,
Erste Abtheilung.
Le Coq. Naudé. Pieper.

An
die Buchhändler Herren Gebrüder
Gädicke hier.

Kaum war diese Resolution in den Händen des Br. Gädicke, und dieser mit dem erfreulichen Gedanken beschäfftigt, es sey nun alles geschlichtet, so erhielt er folgendes Schreiben von dem Herrn von Dietrichs,

deputirtem Meister der Joh.-Loge zu den drei Seraphinen:

Nr. XII.

Mein s. ehrw., gel. Br.

Ich habe, in Auftrag des Hochw. Altschott. Directorii unserer Loge, mit Ihnen zu sprechen, und ersuche Sie brüderlich, entweder in einem der nächsten Tage, Dienstag und Sonnabend ausgenommen, mich Vormittags vor 11 Uhr zu besuchen, oder wenn Ihr Gang Sie nicht in die Gegend meiner Wohnung führt, mir Tag und Stunde zu bestimmen, wo ich Sie in Ihrem Hause besuchen kann.

Mit Hochachtung und Bruderliebe bin ich in der uns h. Z.

Ihr

Berlin, den 30. Nov. 1817.

tr. verb. OBr.
v. Dietrichs.
Wilhelmsstraße Nr. 61.

Aus diesem Schreiben geht wohl hervor, daß das Directorium nun diese Sache der Loge zu den drei Seraphinen, deren Mitglied der Br. Gädicke noch war, zulegen wollte, und daß der Herr von Dietrichs ihn entweder überreden sollte, das Manuscript ungedruckt zu lassen, oder ihm Drohungen

von Seite der Loge zu insinuiren. Das Directorium zog sich in den Hintergrund, und der Herr von Dietrichs war höchst wahrscheinlich von allem Vorangegangenen nicht instruirt, wie aus dem Folgenden deutlich wird. Der Br. Gädicke versuchte in folgendem Schreiben den Herrn von Dietrichs von dieser Sache zu entlasten.

Nr. XIII.

Hochw. Hochgeachteter OBr.

Ich habe gestern Nachmittag die Ehre gehabt, Ihr brüderliches Schreiben vom 30. Nov. zu erhalten, in welchem Sie mir die Erlaubniß ertheilen, Sie zu besuchen, um mit mir in Auftrag des Hochw. Altschott. Direct. zu sprechen. Die persönliche wahre Achtung, welche ich für Sie hege, sollte mich wohl bestimmen, dieser Einladung zu folgen; allein da mir die Ursache des Gesprächs nicht unbekannt ist, und es, wie Sie als erfahrner Jurist wissen, viele Sachen gibt, welche sich nur schriftlich genau erörtern lassen:

so muß ich gehorsamst bitten, die Hochw. Brüder des Altschott. Direct. in meinem Namen ehrfurchtsvoll zu ersuchen, mir alles, was Sie mir sagen sollen, schriftlich mitzutheilen, zumal da die zu besprechende Sache nicht von mir allein abhängt.

Mit der vollkommensten Achtung und im ächten Geiste des Ordens bin ich in der uns h. Z.

Ihr

Berlin, den 3. December 1817.

tr. verb. OBr.
J. C. Gädicke.

Es war nun zu folgern, daß das Directorium gegen das Freimaurer-Lexicon eben so verfahren würde, als gegen Krause's und Heldmanns Bücher, und daß es auf die von der Königl. Regierung von Berlin gegebene Erlaubniß zum Druck nicht würde Rücksicht nehmen. Der Br. Gädicke beschloß daher, die hiesigen Brüder und überhaupt alle Logen im Voraus über den unschädlichen Inhalt des Freimaurer-Lexicons zu belehren. Er ließ deßhalb sogleich folgende Anzeige drucken, hier als Actenstück

Nr. XIV.

Nachricht für Brüder Freimaurer.

Nach Beseitigung mehrerer Schwierigkeiten darf jetzt der Br. Joh. Christian Gädicke in Berlin, (Mitglied der Loge zu den 3 Seraphinen, zum Bunde der großen National-Mutterloge zu den 3 Weltku-

geln gehörig), ein Werk drucken lassen, welches allen Brüdern willkommen seyn wird, besonders solchen, welche nach den Vorschriften des Ordens sich gewöhnt, unbefangen zu denken und zu urtheilen. Mehrere kenntnißreiche Brüder haben das Manuscript geprüft, und dem Herausgeber ihren ungetheilten Beifall bewiesen. Dieß Werk wird unter dem Titel

Freimaurer-Lexicon,
nach vieljährigen Erfahrungen und den besten Hülfsmitteln ausgearbeitet,

erscheinen. Zur nähern Beurtheilung des Inhalts wird hier die ganze Vorrede zu demselben geliefert.

„Dieß Lexicon enthält:

1) Kurze Abhandlungen, die Freimaurerei überhaupt, alte und neuere Geschichte, Hieroglyphen, Symbole, Gebräuche, Systeme, Grade u. s. w. betreffend;
2) alle deutsche Logen-Oerter und diejenigen, wo deutsche Logen waren, nebst Angabe vieler Local-Notizen;
3) kurze Darstellung des Logenzustandes in allen europäischen Ländern und Staaten;
4) kurze biographische Nachrichten von vielen merkwürdigen Freimaurern;
5) die geheimen Orden oder Mysterien der Alten;
6) Orden der neuern Zeit, welche nicht selten mit der Freimaurerei in Verbindung gebracht werden;

7) die Magier, Goldmacher, Rosenkreuzer und andere Schwärmer, und
8) mehrere andere dem Freimaurer nöthige Notizen.

Von den Hieroglyphen, Symbolen und Gebräuchen der Freimaurer ist nur so viel verlautbart, als ohne Pflichtverletzung entdeckt werden konnte. Sollte dem Herausgeber dennoch der Vorwurf eines Verraths gemacht werden, so ist derselbe erbötig zu beweisen, wie viel weiter andere, und sogar Obere, hierinnen gegangen sind. Selbst dasjenige, was minder geheim ist, ist so vorgetragen, das es nur dem Eingeweihten verständlich wird."

„Vollständige Rituale, Worte, Zeichen, Catechismen und Urkunden, oder mehr als für den Lehrling gehört, sind für dieß Werk nicht geeignet. Die Symbole und Eigenheiten der Logen sind zwar in vielen Schriften, aber nicht immer den Gegenständen angemessen, dargestellt; so wie sie hier aufgeführt sind, leiten sie den Eingeweihten zum weitern Nachdenken. Die Herausgabe dieses Lexicons wird besonders durch die darinnen vorkommenden Artikel Freimaurerschriften und Geheimniß gerechtfertiget."

„Seit dem Jahre 1816. hat man wieder angefangen, viel über den Orden zu schreiben, und ihn zum Theil gehäßig darzustellen. Vielleicht hört manche Verunglimpfung auf, wenn man sich zuvor aus diesem

Werke Raths erholt. Es geht besonders daraus hervor, daß schon vielerlei mit der Freimaurerei getrieben worden ist, aber auch, daß die bedeutendsten Staaten und Männer derselben wohlgewollt und bis jetzt keine Ursache haben, ihn sinken zu lassen. Thatsachen sprechen für den Orden in diesem Werke, nicht bloß Raisonnements."

„Das Werk ist aber und vorzüglich nur für den Eingeweihten geschrieben und brauchbar. Dem Lehrling wird dadurch das Studium des Ordens um mehrere Jahre erleichtert, und dasjenige, was er sucht, kann er in dieser alphabetischen Ordnung sogleich finden. Vieles hat nur angedeutet werden können, damit das Werk nicht zu stark werde. Ohne einige Kenntniß der alten Mysterien, anderer Orden und Schwärmer kann man die Freimaurerei nicht wohl kennen lernen. Was von diesen Gegenständen aufgenommen ist, findet man zwar vielfältig gedruckt, jedoch zum angegebenen Zweck niemals gesammelt und zusammengestellt."

„Bei den Logen=Oertern sind nicht bloß die noch jetzt bestehenden, sondern auch die eingegangenen Logen angeführt, welches zur Geschichte der Freimaurerei unumgänglich nöthig ist. Nur deutsche Logen=Oerter oder Logen, wo deutsch oder nach deutscher Constitution gearbeitet wird, sind aufgenommen. Frankreich, England ꝛc. eben so detaillirt aufzuführen, würde noch einmal so viel Raum erfordert haben; indessen findet man von

den auswärtigen Staaten eine Generalansicht. Die Namen lebender Logenmeister sind nicht genannt, indem dieß indiscret seyn dürfte. Auch wechseln die Logenmeister zu oft, und dieß Lexicon kann nicht alle Jahre neu herauskommen. Jedoch einige lebende Brüder, so wie Großmeister und Protectoren, haben genannt werden müssen. Verstorbene Brüder hingegen findet man zahlreich mit einer kurzen Notiz ihres Wirkens aufgenommen. Dieß Letztere deßhalb, damit auch der jüngere Bruder erfahre, wer von bedeutenden Männern dem Orden angehört hat. Von lebenden merkwürdigen Freimaurern hätte man eben so viel anführen können; jedoch so lange sie leben, findet man ihre Namen in den jährlichen Listen der Logen."

„Uebrigens wird wohl Jeder bei einem leichten Ueberblick dieses Werkes finden, wie mühsam die Materialien gesammelt worden. Die mehresten waren in hundertfältigen Schriften vergraben, und gingen der gänzlichen Vergessenheit entgegen. Mehrere Nachrichten werden mit den eigenen Worten der Verfasser geliefert, viele andere sind in Auszügen mitgetheilt."

Das Werk enthält mehr als neunhundert Artikel, und zum Beweise, wie vielerlei Gegenstände man aufgenommen hat, werden hier die Namen der Artikel der Buchstaben A und B geliefert. Diese sind:

Aachen.
Abeliten.
Aberglaube.
Abgeordneter Mstr.
Abraxas.
Abschied.
Activ.
Adelstan.
Adept.
Adoptionssystem.
Adyton.
Aegypten.
Aeußerlich.
Affen- u. Löwen-Ritterorden.
Affiliiren.
Afrikanische Bauherren.
Agrippa.
Albertus Magnus.
Albert Wolfgang.
Alchemie.
Alfeld.
Almosenpfleger.
Alstädt.
Altar.
Altenburg.
Alter.
Altona.
v. Alxinger.
Anclam.
Anderson.
Andreä.
Andreas-Orden.
Anerkannte Logen.
Angerburg.
Anhalt.
Anspach.
Anzahl der Freimaurer-Logen und Brüder.
Arau.
Arbeiten.
Arch, Königliche.
Archivar.
Arithmetik.
Armengelder.
v. Arnim.
Aschaffenburg.
Aschersleben.
Asiatisches System.
Aspirant.
Asträa.
Astrologie.
Aufhebung einer Loge.
Aufnahme.
Aufseher.
Auge der Vorsehung.
Augenlicht.
August Wilhelm von Preußen.
August von Schwarzburg.
August von Gotha.
Auvergne.
v. Bachof.

Bachus.
Baden.
Baldachin.
Baldinger.
Ballotage.
Basel.
Baugesellschaften.
Bauhütten.
Baukunst.
Baumeister, der große.
Bautzen.
Bayern.
Bayreuth.
Beamte.
Beamten-Collegium.
Beamten-Installation.
Beamtenwahl.
Beförderungen.
Begräbniß.
Beharrender.
Bekleidung.
Belgard.
Benedict XIV.
Bentheim.
Berlin.
Bern.
Besuchende.
Bewaffnung.
Beweggründe.
Beyer.
Bialystock.
Bibel.
Bibrich.
v. Bielfeld.
Biester.
v. Bischofswerder.
Blankenburg.
Blau.
Blaue Grade.
Bleiloth.
Bleiwage.
Blumauer.
Bockum.
Bode.
Böheim.
Böhm, Jacob.
Bolte.
Bonn.
v. Born.
Boumann.
Brandenburg an der Havel.
Brandenburg, neu.
Braunschweig.
Bremen.
v. Brentano.
Breslau.
Briefe.
Brönner.
Bromberg.
Bruchsal.
Bruchstein.
Bruder.
Bruderliebe.
Brückenbrüder.

v. Brühl. Bürge.
Brünn. Bürger.
Buchsweiler. Bulle der Päpste.

Die folgenden Buchstaben sind nicht minder reichhaltig.

Der Druck wird zwischen Ostern und Johanni 1818. beendiget, und der Preis des Werks wird schwerlich unter 3 Thaler Preußisch Cour. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein. seyn können. Wer darauf pränumerirt, soll dasselbe eingebunden für 2 Thaler 6 Groschen oder 4 Fl. erhalten, und Sammler von zehn oder mehreren Exemplaren bekommen noch ein Freiexemplar. Die nachfolgenden Käufer können nur auf ungebundene Exemplare im vollen Preise Anspruch machen. Der Pränumerationspreis findet jedoch nur unmittelbar bei dem Br. Gädicke Statt, oder bei demjenigen Bruder, welcher diese Anzeige mittheilt und sich als Sammler von Pränumerationsgeldern brüderlich erbietet.

Die bürgerliche Addresse des Bruder Gädicke ist: Commissionsrath und Senior der Buchhandlung und Buchdruckerei Gebrüder Gädicke in Berlin, Neuköln am Wasser Nr. 19. Den mehresten deutschen Logen und zahlreichen Brüdern hat er bereits die Ehre bekannt zu seyn.

Diese Anzeige vertheilte er an mehrere Brüder, und einer von diesen nahm sie am

12. Dec. mit nach dem Logenlocale. Hier fanden sich sogleich einige, welche mit der ängstlichsten Besorgniß diese Anzeige zu unterdrücken suchten, und also hiermit den Beweis gaben, daß sie im Voraus gestimmt waren, über den Br. Gädicke und über das Freimaurer-Lexicon den Stab zu brechen. Fast aus jeder Zeile wurde Gift gezogen. Daß der Herausgeber sich darinnen Mitglied der Loge zu den drei Seraphinen nennt und von Beseitigung von Schwierigkeiten spricht, wurde dahin ausgelegt, als wolle er damit sagen, die Loge habe ihm die Erlaubniß zum Drucke gegeben. Hatte er nicht Schwierigkeiten genug zu beseitigen? Wer konnte ihm verbieten, diese zu erwähnen? Er hätte sich, wenn er sich sogleich gegen die Loge hätte erklären wollen, folgender Worte bedienen können:

„Nach Beseitigung mehrerer Schwierig-„keiten, indem das Directorium der gro-„ßen Loge zu den drei Weltkugeln den „Druck eines unschädlichen Werks über „den Orden nicht statuiren will, die Königl.

„Regierung von Berlin die Erlaubniß „zum Drucke aber ertheilt hat, wird der „Br. Gädicke ein Freimaurer-Lexicon „herausgeben" u. s. w.

Wäre denn wohl eine Anzeige mit diesen Worten den Brüdern angenehmer gewesen? Dann las man aus den Zeilen „kurze Abhandlungen, die Freimaurerei überhaupt, „alte und neuere Geschichte, Hieroglyphen, „Symbole, Gebräuche, Systeme, Grade „u. s. w. betreffend," einen offenbaren Verrath heraus. Da sieht man, hieß es, er will die Hieroglyphen, die Symbole, die Gebräuche und alles verrathen. Daß nur über die Hieroglyphen ꝛc. etwas in dem Werke gesagt werden solle, und daß dieß durch die Wörter „Abhandlungen" und „betreffend" deutlich genug ausgedrückt sey, konnte oder wollte man nicht bemerken. Eben so wenig begriff man den richtigen Sinn der Worte: „Vollständige Rituale, „Worte, Zeichen, Catechismen und Urkunden, oder mehr als für den Lehrling gehört, „sind für dieß Werk nicht geeignet." Der

Br. Gädicke schloß hieraus, die bisherigen Leser der Pränumerations-Ankündigung müßten eine bündige Schreibart nicht zu achten verstehen, und um sie deutlicher zu belehren und um andere abzuhalten, ihm blos nach Hörensagen Böses nachzureden, ließ er folgende Anzeige in beide Berliner Zeitungen (in Nr. 155. der Spenerschen vom 27. Dec., und in Nr. 156. der Vossischen vom 30. Dec. 1817.) abdrucken.

Nr. XV.

Freimaurer-Lexicon, nach vieljährigen Erfahrungen und den besten Hülfsmitteln bearbeitet.

Unter diesem Titel wird zwischen Ostern und Johanni bei uns ein Werk erscheinen, zu dessen Druck wir von der Königl. Hochlöbl. Regierung von Berlin die Erlaubniß erhalten haben. Es wird gewiß vielen angenehm seyn, welche den ganzen Umfang dieses hochachtbaren Ordens kennen lernen wollen. Jedoch das Geheimniß des Ordens, die Gebräuche in demselben, die Ceremonien, Catechismen, Urkunden, Instructionen, Erkennungszeichen und ähnliche wirkliche geheime Sachen, oder gar Schmähungen, wie wohl vor Kurzem erschienen, findet man in

diesem Werke nicht. Wer diese Gegenstände darinnen sucht, der wird sich sehr getäuscht finden. Das Werk enthält mehr als 900 Artikel. Der kleinste Theil betrifft die eigentliche Freimaurerei, und hier findet man bei den bereits überall bekannten symbolischen Benennungen im Orden kurze Erläuterungen, theils nach den Ansichten der Bearbeiter, theils nach den besten Schriftstellern in diesem Fache. Aber die Hauptsache sind ungefähr 800 Artikel über die alten Mysterien und eingegangenen Orden und Systeme, über die Magiker und andere Schwärmer, welche nicht selten in der Freimaurerei, wiewohl mit Unrecht, gesucht werden, aber doch von den Mitgliedern gekannt werden müssen. Auch werden zahlreiche kurze biographische Nachrichten von verstorbenen achtbaren Ordensgliedern, so wie die Logenörter von ganz Deutschland, und auch Nachrichten von vielem Guten, welches durch die Logen an mehrern Orten geschieht, mitgetheilt. Diejenigen, welche nicht Gelegenheit haben, zu ihrer Belehrung über diesen Gegenstand ein halb Tausend Bücher zu benutzen, werden vorläufig auf das Freimaurer-Lexicon aufmerksam gemacht, und man kann bei uns Bestellungen darauf machen.

Buchhändler Gebrüder
Gädicke in Berlin,
Neukölln am Wasser
Nr. 19.

Aber auch dieß fruchtete bei denen, welche nun einmal Böses wollten, nichts, wie man aus der Folge leider ersehen wird.

An demselben Abend, als die Pränumerations-Anzeige nach dem Logenhause gekommen war, den 12. Dec., wurde eine Meisterloge von den Seraphinen-Brüdern gehalten, in welcher der Br. Gädicke sogleich für einen Verräther proclamirt wurde. Hätte er einen solchen Spuk gegen sich erwartet, so hätte er der Loge beigewohnt, und sich nicht entschuldigen lassen. Am anderen Morgen erfuhr er das Mehreste von dem, was über ihn in den Gesellschaftszimmern und in der Loge selbst gesprochen worden ist; jedoch der Beschluß der Meister, daß er zur Rechenschaft gezogen werden solle, blieb ihm unbekannt. Aber das Erstere war schon hinlänglich, ihn anzutreiben, sogleich eine vollständige Darstellung der Sache für die Brüder Meister der Loge zu den drei Seraphinen auszuarbeiten, in der Hoffnung, sie auf ein helleres Licht hinzuleiten. Er schickte folgende zwei Schreiben den 15.

December Nachmittag um $2\frac{1}{2}$ Uhr zu dem Herrn von Dietrichs.

Nr. XVI.

Hochw. deputirter Meister.
Hochzuverehrender OBr.

Am vergangenen Freitag bin ich in der Loge mit dem Freimaurer-Lexicon zur Sprache gebracht worden. Dieß ändert mein Verhältniß zu dem Hochw. Directorio; denn nun ist, der Gegenstand Sache der Brüder Meister. Aber ich weiß, daß diese einseitig gestimmt sind, welches in der bisherigen Natur der Sache liegt, und bitte Sie daher, die Beilage entweder mit dem angemessenen Bedacht vorzulesen, oder noch besser, bei allen circuliren zu lassen. Sie sind ein viel zu guter Jurist, als daß Sie meine gerechte Bitte nicht ganz vollkommen angemessen finden sollten, und ich habe nicht nöthig, irgend sonst etwas hinzuzufügen. Die Nichterfüllung dieser Bitte, so schließen Sie gewiß, würde mich nur in die Lage setzen, diese Darstellung den Brüdern selbst bekannt zu machen.

Mit der vollkommensten Achtung verbleibe ich in der uns h. Z.

Ihr

Berlin, den 15. Dec. 1817.

tr. verb. OBr.
J. C. Gädicke.

Nr. XVII.

An die gel. Brüder Meister der sehr Ehrw. St. Joh.=Loge zu den drei Seraphinen.

Hochw. und sehr Ehrw. OBrüder!

Ohne mein Zuthun ist am 12. Dec. a. c. meine Nachricht für Brüder Freimaurer, betreffend ein Freimaurer=Lexicon, ins Logenlocal gerathen, und hat Sensation gemacht. Es sind Aeußerungen daselbst geschehen, welche bei den mehresten Brüdern wahren Eifer für den Orden beurkunden; aber meine würdigen Brüder, ich bitte Sie inständigst, gehen Sie in einem einseitigen Eifer nicht zu weit, sonst schaden Sie unserer Königl. Kunst auf jeden Fall. Ich bin ein warmer Vertheidiger des Ordens so gut als Sie, vermeide alles dasjenige, was ihm schaden könnte, ebenfalls; aber immer bemühe ich mich so zu urtheilen, wie es die Lehren der ächten Freimaurerei vorschreiben, das heißt, nicht einseitig, und nicht nach Einflüsterungen des Einen oder des Anderen. Auch halte ich es nicht für gut, zur Stelle gleich abzuurtheilen; denn durch einen Vortrag wird oder soll man oft bestochen werden. Hinterher wird man nicht selten auch von dem Gegentheile belehrt, und dann sagt man sich unwillkührlich, daß nun die Sache eine andere Ansicht habe. Aber dann ist es zu spät. Erinnern Sie Sich gefälligst, wie vielfältig dieß in unsern Con=

ferenzen und nach denselben der Fall gewesen ist.

Durch die über mich geschehenen Aeußerungen wird die Sache mit dem Freimaurer-Lexicon nun eine Logenverhandlung, und ist es am Freitage bereits gewesen. Ich habe auf jeden Fall das Recht mitzusprechen, und thue dieß hiermit schriftlich; denn es ist in dieser Sache gar viel zu erläutern. Es sind Aeußerungen geschehen, welche beurkunden, daß einer oder der andere Sie schon vor dem Erscheinen meiner Ankündigung so zu sagen bearbeitet oder gegen mich gestimmt hat. Man hat aus dem Manuscripte des Lexicons angebliche Stellen angeführt, welche gegen mich sprechen sollen, und hierdurch ist Ihr Eifer für den Orden gewecket, ihm aber auf jeden Fall eine unzweckmäßige Richtung gegeben worden.

Zuerst muß ich bemerken, daß, wenn über mich und über das Freimaurer-Lexicon in einer Meisterloge gesprochen werden soll, so müssen wenigstens zwei Drittel der in Berlin befindlichen Meister dieser Loge dabei gegenwärtig seyn, und diese müssen sich im Protocoll verpflichten, bei dieser Verhandlung jedesmal gegenwärtig seyn zu wollen. Geschieht dieß nicht, so werden Sie gewiß selbst diese Verhandlung nicht für rechtlich halten; denn einige Wenige können sich dann, wenn auch bei dieser wichtigen Sache unsere gewöhnliche Art, über etwas abzustimmen, beibehalten wird, die Stimmen anmaßen,

und diese Wenigen möchten gerade nur als Kläger zu betrachten seyn, so daß Ankläger und Richter einerlei Personen seyn würden. Auch muß bei dieser wichtigen Verhandlung der jüngste Meister zuerst seine Meinung zu Protocoll geben, und so muß das Abstimmen mit Bedacht hinauf gehen. Noch besser geschieht die Abstimmung durch Circulation dieser Darstellung, und dann muß jeder seine Meinung versiegelt beifügen. Die alten Maurerverordnungen setzen bei solchen Verhandlungen keine Form fest, und es kann also recht gut von der bei uns gewöhnlichen Manier abgewichen werden. Die bei unserer Loge befindlichen fünf Mitglieder des Directorii dürfen als Meister gar nicht mitstimmen; denn sie sind als die Ankläger zu betrachten.

Bei Entscheidung dieser Sache müssen folgende sechs Puncte genau erwogen werden, und ich bitte Sie inständigst, selbige genau durchzudenken, ehe Sie ein Urtheil fällen. Sollten Sie dieß nicht für rathsam halten, welches sich doch von Männern, welche sich nicht blind leiten lassen wollen, nicht zu erwarten ist, und die sich auch als Meister nach den ächten Regeln des Ordens, und als Mitglieder einer Loge, die gerecht und vollkommen seyn will, nicht blind leiten lassen dürfen: so würde ich in die unangenehme Nothwendigkeit gerathen, meine Ehre mit diesem Schreiben in der Folge anderweitig zu vertheidigen. Ich handle hier-

bei durchaus offen und aufrichtig. Die zu überlegenden Puncte sind folgende:

1) Ist es in der Maurerei überhaupt verboten, etwas über den Orden zu schreiben, und hat unsere Loge jemals den Brüdern aufgelegt, und ist dieß von denselben auch angenommen, durchaus nichts über den Orden schreiben und drucken zu lassen?
2) Meine hierbei befindliche Nachricht für Brüder Freimaurer.
3) Das Freimaurer-Lexicon selbst.
4) Welche Kenntnisse müssen diejenigen besitzen, welche über das Lexicon ein Urtheil fällen wollen?
5) Wann oder zu welcher Zeit sind die Brüder berechtigt, über das Lexicon ein Urtheil zu fällen?
6) Muthmaßliche Folgen eines nicht richtigen Urtheils.

Bevor ich aber über diese Puncte näher eingehe, muß ich Sie in etwas mit einer Sache bekannt machen, welche zwischen mir und dem hohen Directorio früher vorgegangen ist. Ich hatte nämlich mit demselben einen bedeutenden Mißverstand, ebenfalls über Drucksachen, und

ein Schreiben an mich von dem Directorio vom 25. Apr. a. c. (siehe oben Actenstück Nr. I.),
meine Antwort vom 21. Mai (Nr. III.) und
des Dir. Entscheidung v. 15. Jun. (Nr. IV.)

kann ich Ihnen, wenn ich zu einer weitern Ehrenrettung genöthigt werden sollte, vorlegen, und sage aus Discretion jetzt nichts weiter darüber. Eingedenk dieser ganz neuen Sache trat nun die Zeit ein, das Freimaurer-Lexicon zur Censur einzuschicken, das heißt, an den vom Staate gesetzten Censor, nicht um die Erlaubniß des Drucks von der Loge einzuholen. Daß ich zum Letzteren nicht verpflichtet sey, war in den oben genannten Actenstücken bereits von mir für ein anderes Werk erwiesen. Die Staatscensur für dieß Fach hat der Hochw. Br. Nolte. Ich wollte vermeiden, daß er den Staatscensor nicht mit dem Ordensobern vermengen sollte, und überschickte ihm das Manuscript Namens meiner Handlung unter der Firma Gebrüder Gädicke. Aber er setzte fehlerhaft den Ordensobern doch über den Staatscensor, und antwortete mir unter meiner eigenen Addresse, daß er Grund habe, das Imprimatur zu verweigern, welche Gründe ich bei ihm mündlich hören könne. Hierauf erwiederte ich, wieder schriftlich im Namen meiner Handlung, er möchte das Manuscript so ansehen, als wenn es ihm ein Nichtmaurer zur Censur eingeschickt hätte, und daß dem Buchhändler Schöne, der nicht Maurer ist, sogar das Imprimatur zu dem verrufenen Signatstern ertheilt worden sey. Die Folge war, daß er das Manuscript unter der Addresse meiner Handlung zurückschickte, und dabei schrieb er, er habe die Gründe,

weßhalb er das Imprimatur verweigere, der Königl. Regierung vorgelegt, wo die Gebrüder Gädicke etwanige Beschwerde führen könnten. Der Hw. Br. Nolte brachte also ohne mein Zuthun diese Sache in ein profanes Verhältniß. Hierauf mußte ich mir nun von der Königl. Regierung das Imprimatur erbitten, und that es in folgendem Schreiben am 21. Nov. Namens meiner Handlung. (Siehe oben Actenstück Nr. VIII.) Die Königl. Regierung befahl hierauf die Einschickung des Manuscripts, und ohne Umstände erfolgte das Imprimatur. Die von dem Hw. Br. Nolte der Königl. Regierung vorgelegten Gründe zur Verweigerung des Imprimatur sind derselben also nicht wichtig genug gewesen, und maurerische Gründe, als für die Regierung gar nicht passend, können es nicht gewesen seyn. Alle hierbei sonst Statt gefundenen Actenstücke können Sie bei mir lesen.

Da ich keine Zeile ohne Censur drucken lasse, so schickte ich die Ihnen bekannte einzelne Nachricht dem Hw. Br. Nolte zur Censur, indem ich voraussetzen konnte, er sey nun aus aller Verantwortung; er aber gab zur Antwort, daß diese Nachricht auch von dem Censor des Lexicons, nicht von ihm, censirt werden müsse. Die Königl. Regierung wollten weder ich noch meine Brüder mit dieser Kleinigkeit wieder behelligen, und wir schickten also die Nachricht an eine andere profane Behörde zur Censur, nämlich zu

der Königl. Polizei, welche alle dergleichen Kleinigkeiten zu censiren pflegt. Dieß hätte der Br. Nolte ebenfalls vermeiden können.

Gerade an dem Tage, als ich das Manuscript von der Königl. Regierung mit dem Imprimatur zurück erhielt, bekam ich von dem Hw. Br. von Dietrichs eine schriftliche Einladung ihn zu besuchen, indem er mit mir in Auftrag des Hochw. Directorii zu sprechen habe. Daß dieß das Lexicon betreffen müsse, konnte ich mir denken. Ich antwortete ihm darauf der Lage der Sache angemessen, und höre, daß man im Logenlocale gesagt hat, dieß Schreiben sey unbescheiden gewesen, oder ich wäre deßhalb nicht zu dem Br. von Dietrichs gegangen, weil ich mich meiner Schuld bewußt sey. Dagegen muß ich aber einwenden, daß seit der oben angeführten Geschichte mit dem Directorio alle weiteren Rücksprachen über Drucksachen gänzlich überflüssig sind. Ich hätte den Br. von Dietrichs und früher den Br. Nolte nur besuchen müssen, um sie auszuhorchen; aber Heuchelei ist mir zuwider. Hier ist das Schreiben an den Br. von Dietrichs, und Sie, meine Brüder, werden finden, daß es einem bescheidenen und freien Manne angemessen ist. (S. oben Actenstück Nr. XIII.) Ich scheue weder in dieser noch in irgend einer Sache meines thätigen Lebens eine schriftliche Verhandlung; aber das Hchw. Directorium hat mir die oben erbetene Beschwerde über mich nicht schriftlich mitge-

theilt. Der Hw. Br. Nolte hätte seine Gründe, warum er das Freimaurer-Lexicon nicht passiren lassen wollte, mir ebenfalls schriftlich mittheilen können. Was als wahr und recht durchgehen soll, muß man nicht bloß sprechen, sondern auch schreiben können.

Es liegt mir nun noch ob, die oben angegebenen sechs Puncte näher zu erörtern.

1) Ist es in der Maurerei überhaupt verboten, etwas über den Orden zu schreiben, und hat unsere Loge jemals den Brüdern aufgelegt, und ist dieß von denselben auch angenommen, durchaus nichts über den Orden schreiben und drucken zu lassen?

In dem alten Eide heißt es: nichts zu hauen, zu stechen, zu drucken ꝛc. Diesen Eid haben wir aus England bekommen, aber die große Loge in London sündigte zuerst dagegen; denn sie ließ bereits 1723. ihr Constitutionsbuch drucken, zuletzt 1814., und noch jetzt wird dasselbe öffentlich verkauft. Eben dieß that die große Loge in Schottland, die in Altenburg, in Prag und hier Royal-York. Die große Loge zu den drei Weltkugeln hingegen ließ seit 1740. unzählige Sachen drucken, und unser Gesangbuch ist ebenfalls dahin zu rechnen. Der Baron von Bielefeld, einer unsrer ersten Großmeister, sagt bereits in seinen, in den sechziger Jahren herausgekommenen, freundschaftlichen Briefen manches über Freimaurerei, und

auch, daß er am 6. Febr. 1738. seine Frauenzimmer-Handschuhe verschenkt habe. Von der Landesloge hat man sogar ein Beispiel, das erst vier Wochen alt ist. Der Bruder Eggers in Hamburg, Redner der dasigen von der Landesloge constituirten Joh.-Loge zum Pelikan, hat nämlich einen starken Band maurerischer Ansichten herausgegeben, diese der zur Landesloge gehörigen Provinzialloge in Hamburg zugeeignet, und, was noch zum Auffallendsten ist, der Großmeister dieser Provinzialloge, der Buchhändler Hoffmann in Hamburg, debitirt dieß Werk an alle andere Buchhändler. Es möchte überhaupt eine Sache der Unmöglichkeit seyn, irgend eine große oder kleine Loge aufzufinden, welche nichts hat drucken lassen. Fast täglich läßt jede drucken, und in Jena ist sogar eine geheime Ordens-Buchdruckerei, welche unter Aufsicht der Loge Amalia in Weimar steht, und von der großen neuenglischen Loge in Hamburg abhängig ist.

Das Verbot gegen das Hauen, Stechen, Drucken ꝛc. haben also die Logen selbst durch ihr Dagegenhandeln längst abgehoben. Wollte man aber einwenden, daß jeder Aufgenommene diese alte Regel des Ordens doch halten müsse, weil er sie beschwöre, — und also auch die Obern, welche ebenfalls geschworen haben, — so wende ich Ihnen dagegen folgende merkwürdige Worte ein:

ist es nicht ein gotteslästerlicher Mißbrauch des Eides, viele [13]) Sachen als ein Geheimniß beschwören zu lassen, welche man in jedem Buchladen gedruckt haben kann?

Wollte Gott, die Formel des Eides würde umgeändert, damit in der Folge jeder neu Aufgenommene nicht gleich nach seiner Aufnahme denken muß, er habe zum Theil ein öffentliches Geheimniß beschworen.

Aber es ist wohl möglich, daß die hiesigen drei großen Logen überein gekommen sind, so viel als möglich vermeiden zu suchen, daß etwas von den Brüdern dieser Logen zum Druck befördert werde. Jedoch zum Gesetz für die Brüder ist dieß nicht publicirt. Keiner der Brüder weiß etwas davon, und keiner hat dieß vorgebliche Gesetz angenommen. Es läßt sich von den hocherleuchteten Directoren dieser großen Logen auch gar nicht vermuthen, daß sie, den Staatsgesetzen entgegen, ein solches Gesetz geben sollten. Dieß müßte zu der größten Sklave-

---

[13]) Viele Sachen sind verrathen, nicht alle; aber es muß noch wie vor geschworen werden, daß man von allem, was man sehe und höre, nichts verrathen wolle. Es frägt sich nun, ob man über dasjenige, was schon verrathen ist, einen Eid abnehmen könne, das bereits Verrathene als ein Geheimniß zu betrachten? Keiner soll eine Zeile, den Orden betreffend, schreiben, und doch wird der Eid abgelesen.

rei führen, und könnte in Unterwürfigkeit der Jesuiten und Illuminaten ausarten. **Was würde der Staat dazu sagen?** Ein Unschuldiger könnte von einem bösen Obern Namens des guten Ordens auf das Härteste gedrückt werden, und da er nichts davon verlautbaren dürfte, auch den Ordensobern nicht bei einer weltlichen Obrigkeit belangen kann, so müßte er sklavisch leiden. Daß ein solches Gesetz aber nicht existire, geht schon daraus hervor, weil noch erst im Laufe dieses Jahres hier in der Maurerschen Buchhandlung, deren beide Besitzer, **Gräff** und **Vetter**, Brüder sind, das Buch **über alte und neue Mysterien** mit Censur neu herausgekommen ist, und vor einigen Wochen ist bei dem Br. **Maurer** der erste Theil von **Böheims** Liedern neu herausgekommen. Hierher sind denn auch die oben angeführten Ansichten von **Eggers** zu zählen, deren Verleger in Hamburg der dortige Provinzial-Großmeister der Landesloge ist.

2) Meine hierbei befindliche Nachricht für Brüder Freimaurer betreffend. (S. oben Actenstück Nr. XIV.)

Diese Nachricht ist **nicht** für das sogenannte profane Publicum bestimmt. Es würde absurd klingen, mit dem Publico als Freimaurer zu sprechen, und ich wundere mich in der That, daß einer von Ihnen mir diese Narrheit hat zutrauen können, ja sogar diese Nachricht in den Zeitungen zu lesen vermuthet. Die letzten zehn Zeilen auf der vier-

ten Seite sprechen deutlich aus, daß diese Nachricht nur Brüdern bestimmt ist; denn sonst würde ich in jeder Buchhandlung, nicht bloß bei mir und bei Brüdern Pränumeranten sammeln lassen. Ich will Ihnen aber ganz offen sagen, wodurch diese Nachricht veranlaßt worden ist.

Vor einigen Jahren wollte der Br. Krause in Dresden, damals Redner der Loge zu den drei Schwertern und wahren Freunden daselbst, seine bekannten Urkunden herausgeben, erließ deßhalb eine Anzeige, und auf den Grund dieser Anzeige, ohne eine vorgebliche Sünde abzuwarten, verbot das Directorium sogleich allen Brüdern den Ankauf dieses Werks, welches seitdem um so besser abgegangen, schon vergriffen ist, und wieder gedruckt werden wird. Eben so verfuhr das Directorium zu Johanni 1816. mit einer Ankündigung eines maurerischen Handbuchs von dem Br. Heldmann in Aarau, und die Folge davon ist, daß sich recht viele Interessenten dazu gefunden haben. Nach diesen Erfahrungen und nach dem, was mir mit dem Manuscript zu dem Freimaurer-Lexicon bereits widerfahren war, schloß ich nach maurerischen Lehren vom vernünftigen Glauben, daß das Directorium auch mit diesem Werke, ehe es erschienen, so verfahren und den Bann darauf legen werde. Deßhalb ließ ich die Nachricht drucken, damit die Brüder, welche den Bann zu lesen bekommen, auch meine Stim-

me hören. Daß ich mich in der Nachricht Mitglied der Loge zu den drei Seraphinen genannt habe, gehört zur Sache; denn jeder muß wissen, wer ich bin und wohin ich gehöre. Auch haben Autoren genug ihre maurerische Würde mit auf den Titel ihrer den Orden betreffenden Bücher gesetzt. Der letztere ist der oben genannte Br. Eggers in Hamburg.

3) Das Freimaurer-Lexicon selbst.

Nimmermehr hätte ich geglaubt, daß dieß unschuldige Werk eine solche Sensation machen würde. Das Entstehen desselben ist der reinste Eifer für den Flor des Ordens, keine Buchhändler-Speculation, welche Benennung das Hochw. Directorium gern gebraucht. Die Bearbeiter wollen damit den neulich erschienenen verrätherischen Büchern entgegen arbeiten, und haben den Orden in einer Größe dargestellt, wie vorher fast noch keiner gethan hat. Will das Publicum in der Folge die Meinung annehmen, es sey ja hier alles ganz anders und vernünftiger, als in den verrätherischen Büchern, so ist es ja für den Orden um desto besser. Kein Wort, kein Zeichen, kein Griff ist darin verrathen, und alle maurerischen Gegenstände, kaum der zehnte Theil des Ganzen, sind so vorgetragen, daß sie keiner, der nicht Maurer ist, versteht, also dem Sarsena ꝛc. ganz entgegengesetzt, — — — — Diese Artikel des Lexicons findet man überhaupt bereits tausendfältig, jedoch mit größter Of-

fenheit, gedruckt. Die anderen abgehandelten Gegenstände sind moralischen, historischen und literarischen Inhalts, so wie in der Vorrede, welche in der Nachricht befindlich, angegeben ist.

Es ist erlaubt, über die Religion zu schreiben; aber derjenige, welcher sie herabsetzt, muß bestraft werden. Soll ich denn bestraft werden, weil in dem Freimaurer-Lexicon der Orden als ein Institut der edelsten Art dargestellt wird? Ich bin überzeugt, daß keiner Anstoß daran finden wird, wenn es erschienen, und daß jeder Bruder einige Hundert Gegenstände kennen lernen wird, welche niemals in den Logen vorgetragen werden, die aber doch auf die Maurerei Bezug haben.

4) Welche Kenntnisse müssen diejenigen besitzen, welche über das Lexicon ein Urtheil fällen wollen?

Die Recensenten treten in den gelehrten Blättern anonym auf, und haben nicht nöthig, ihre Kenntnisse, wenn sie sonst nicht wollen, in der Recension zu documentiren. Dieß ist aber hier nicht zu erwarten; denn Brüder mit offenem Angesicht wollen ein Urtheil fällen. Aber um ein richtiges Urtheil fällen zu können, müssen sie sich fragen, ob sie auch literarische Kenntniß genug besitzen? Wer nicht literarische Kenntniß besitzt, und aus hunderterlei Büchern nicht bereits weiß, was alles vom Orden so zu sagen schon verrathen worden ist, wer nur

bloß nach den von den Logen selbst längst widerlegten Wörtern, nichts zu hauen, zu stechen ꝛc. urtheilt, dessen Urtheil muß auf jeden Fall unpassend ausfallen. Man muß wissen, wie vielfältig man bereits Erklärungen über die Symbole und Logeneinrichtungen gedruckt lesen kann, und daß die mehresten dergleichen Sachen dem Publico seit funfzig und mehreren Jahren gar kein Geheimniß mehr sind. Die Logeneinrichtungen, die Aemterbesetzungen, die Geschichte zum Theil, haben ja die großen Logen durch ihre gedruckten Constitutionsbücher selbst bekannt gemacht. Vielleicht hat Ihr Berichterstatter und also einer meiner Ankläger, der Hw. Br. Nolte, diese Sachen selbst noch nicht alle gelesen, und sein Verfahren gegen das Manuscript wäre in so fern etwas zu entschuldigen. Lehrlinge werden einmal das beste Urtheil von dem Buche fällen; denn sie werden sagen, daß sie daraus vieles gelernt, und hierdurch den Orden, da sie nun seine ganze Größe kennen, um so lieber gewonnen haben.

5) Wann oder zu welcher Zeit sind die Brüder berechtigt, über das Lexicon ein Urtheil zu fällen?

Hierauf wäre die einfache Antwort: Nicht eher, als bis es wirklich da ist. Aus meiner Nachricht kann man das Buch nicht beurtheilen. So etwas thut selbst kein gelehrter anonymer Recensent. Erst wenn das Buch da ist, wenn man Seite

für Seite prüfen und mit den bereits vorhandenen vergleichen kann, ist man im Stande, ein Urtheil zu fällen. Der Hw. Br. **Nolte** hat zwar das Manuscript als Staatscensor gelesen, und hat Ihnen davon dieß und jenes gesagt; aber hat er alles richtig behalten, und womit will er dieß belegen? Es bleibt ausgemacht wahr, daß Sie das Lexicon nicht aus der Pränumerations-Anzeige beurtheilen können, und dasjenige, was der Hw. Br. **Nolte** davon aus dem Gedächtnisse sagt, ist noch kein Beweismittel. Hat er, wie zu vermuthen steht, das Manuscript, das ihm als Staatscensor anvertrauet war, seinen Collegen im Directorio lesen lassen, so ist ihr Referiren, wenn sie keine Copien daraus vorlegen können, auch noch kein richtiges Beweismittel.

6) Muthmaßliche Folgen eines **nicht richtigen** Urtheils.

Wenn die Bearbeiter des Lexicons nicht **für den Orden** eingenommen wären, wenn er darin herunter gemacht, und wenn wirklicher Verrath darin Statt fände, so würde ich mich nicht offen als Herausgeber und Verleger nennen. Vielleicht meinen einige von Ihnen, ich hätte demungeachtet so klug handeln und das Werk einem Verleger geben sollen, der nicht Freimaurer ist. Freilich meine Brüder, dann hätten Sie mir nichts anhaben können; aber wäre dieß aufrichtig gehandelt, wie es einem Maurer ziemt und uns so oft gelehrt wird? Wäre

der Orden, im Fall das Buch wirklich etwas Böses enthielte, dadurch gebessert? Offen als freier Mann gehe ich zu Werke, und ich schmeichle mir, daß Sie zur Ehre des Ordens als Männer ganz nach Wahrheit und Recht urtheilen werden. Geschicht dieß nicht, so muß der Orden gefährdet werden; denn Ihr Verfahren würde ein böses Licht auf ihn werfen, wenigstens auf die Berliner Maurerei, welche jedoch nur ein kleiner Theil des Ganzen ist.

Ich habe Ihnen nun vieles gesagt, offenherzig und mit Ruhe, und wiederhole meine im Eingange gethane Bitte, alles genau durchzudenken, keinen Einflüsterungen Raum zu geben, und dann erst ein Urtheil zu fällen. Gleich nach dem Lesen dieses abzuurtheilen, ziemt nicht dem alles abwägenden Freimaurer. Sie sehen zugleich aus dieser Darstellung, daß ich von vielen maurerischen Gegenständen unterrichtet bin, welche den mehresten von Ihnen noch fremd sind. Haben Sie noch irgend etwas entgegenzusetzen, worüber Sie noch Erörterungen zu haben wünschen, so bin ich zu den Letztern gern bereit.

Achtungsvoll verbleibe ich in der uns h. Z.

Ihr

Berlin, den 15. December 1817.

tr. verb. OBr.
J. C. Gädicke.

Zwei Stunden nach Ablieferung dieser zwei Schreiben vom 15ten erhielt der Br. Gädicke folgende Zufertigung von dem deputirten Meister und den Vorstehern der Loge zu den drei Seraphinen, ausgefertigt unter dem 12. December.

Nr. XVIII.

Sehr Ehrw. gel. Br.

Ihre gedruckte Ankündigung eines Freimaurer-Lexicons ist zur Kenntniß der Brüder Meister der Loge zu den drei Seraphinen gebracht worden. Die Meisterloge hat darin einen Bruch Ihres als Br. Freimaurer gethanen Angelöbnisses gefunden:

> nichts von dem, was Sie in den Versammlungen der Freimaurer hören, sehen oder erfahren werden, schreiben, drucken oder stechen zu lassen; auch nicht zu gestatten, daß dieses von Andern geschehe.

Wir haben durch einen Beschluß der Meisterloge den Auftrag erhalten, Ihre Erklärung darüber zu vernehmen, wie Sie jenen Vorwurf von sich ablehnen können. Wir laden Sie daher brüderlich ein, Sich am nächsten Mittwoch, den 17. d. M., Abends um 6 Uhr in unserm Logenlocale einzufinden, und vor uns in geöffneter Loge Sich gegen den Ihnen gemachten Vorwurf zu rechtfertigen.

Wir wünschen nichts mehr, als Sie in dem Verhältnisse als Bruder völlig gerechtfertigt, unsern Committenden, der Meisterloge, darstellen zu können; und werden mit den brüderlichen Gesinnungen, jeden Grund Ihrer Vertheidigung gegen den Anschein einer mit Ihren Ordenspflichten nicht vereinbarlichen Handlung hören, erwägen und benutzen. Wir rechnen aber auch darauf, daß Sie nicht durch Ausbleiben an dem bestimmten Tage die Meisterloge in die Nothwendigkeit setzen werden, die Anschuldigung des Bruches Ihrer Verpflichtungen als Maurer für zugestanden annehmen zu müssen.

Berlin, den 12. Dec. 1817.

v. Dietrichs,
deputirter Meister.

Salpius, erster Vorsteher.
Pollau, zweiter Vorsteher.

Der Br. Gädicke schmeichelte sich, daß die Sache doch wohl einen guten und richtigen Gang gehen würde; denn die Loge wollte ja nach dem vorangegangenen Schreiben jeden Grund seiner Vertheidigung erwägen, also nicht bloß bei dem Hauen, Stechen rc. stehen bleiben. In dieser Hoffnung reichte er Folgendes ein.

Nr. XIX.

An die Hochw. Brüder v. Dietrichs, dep. Meister, Salpius, ersten Vorsteher, und Pollau, zweiten Vorsteher.

„Hochw. sehr gel. Brüder!

Heute Abend um 5 Uhr habe ich das Vergnügen gehabt, Ihr ächt brüderliches Schreiben vom 12. zu erhalten. Ihren darin ausgesprochenen Wünschen bin ich glücklicher Weise schon zuvorgekommen, und der Br. v. Dietrichs hat bereits seit heute Nachmittag um 2½ Uhr eine ausführliche Darstellung von Dato über das Freimaurer-Lexicon von mir in Händen. Mündlich würde ich Ihnen nicht so viel aus dem Stegreife und so im Zusammenhange sagen können, als hier schriftlich geschehen ist, und ich bitte Sie also, diese Darstellung den 17ten ohne meine Gegenwart in genaue Ueberlegung zu nehmen. Diese Sache würde sich überhaupt mündlich und ohne die nöthigen Actenstücke und Bücher ohnehin nicht erörtern lassen.

Achtungsvoll verbleibe ich

Ihr

Berlin, den 15. Dec. 1817. tr. verb. OBr.
Abends um 6 Uhr. J. C. Gädicke.

Aber der Br. Gädicke merkte bald genug, daß man zu nichts weniger Lust habe, als jeden Grund seiner Vertheidignng zu erwägen; vielmehr suchte man die Beschuldi-

gungen gegen ihn noch zu vermehren. Trotz seiner abgelieferten Vertheidigung und trotz der später bei ihm eingelaufenen Aufforderung, sich zur Verantwortung zu stellen, wurde er doch beschuldigt, er habe sich nicht gestellt. Was war denn wichtiger, seine persönliche Gegenwart oder seine Vertheidigung? Wollte man die persönliche Gegenwart durchaus haben, warum schickte man ihm nicht seine Vertheidigung mit der Ordre zur persönlichen Stellung zurück? Man hatte ja 24 Stunden Zeit dazu. Er würde erschienen seyn, die Vertheidigung vorgelesen und zu Protocoll gegeben haben. Oder, warum verdammte man ihn nicht gleich in der Sitzung am 17ten? In dem Schreiben des deputirten Meisters und der Vorsteher heißt es ja, er solle als schuldig erkannt werden, wenn er sich nicht stelle. Das Letztere ist freilich nach rechtlichen Grundsätzen nicht recht. Wie denn, wenn er dieß Schreiben vom 12ten gar nicht erhalten hätte? Es konnte eben so gut gar nicht an ihn gelangen, als es erst den vierten Tag

nach der Ausfertigung in seinem Hause abgegeben wurde.

Das Directorium der großen Loge zu den drei Weltkugeln hat recht sehr zu seinem Vortheil gehandelt, daß es diese Sache zur Entscheidung der Meister der Loge zu den Seraphinen gebracht hat. Bei der letzteren Loge waren 50 bis 60 Köpfe unter einem Hut zu bringen, welches sonst sehr schwer ist; da diese Männer aber von der maurerischen Literatur und Aufklärung wenig oder gar keine Kenntniß haben, und von dem Directorio inspirirt wurden, so war es so sehr schwer nicht, sie zu einem nachtheiligen Urtheil über den Br. Gädicke zu vereinigen. In dem Logenhause ist eine ziemlich vollständige Freimaurer-Bibliothek aufgestellt; aber da bei jeder Aufnahme, also fast alle acht Tage, gesagt wird, das Lesen tauge nichts, so liest auch keiner. Jedoch der Sarsena ist heimlich recht viel, und Kotzebue's Freimaurer-Comödie sogar öffentlich gelesen worden.

Die Darstellung des Br. Gädicke (Nr. XVII.) und die darin vorkommenden sechs Puncte sind nichts weniger als genau in Ueberlegung genommen worden. Hat man über den Orden geschrieben, oder darf man über ihn schreiben? welche Kenntnisse müssen wir haben, um das Freimaurer-Lexicon zu beurtheilen? was ist eigentlich Verrath? was kann dem Orden wirklich nachtheilig werden? können wir denn über das noch nicht fertige Lexicon jetzt schon urtheilen? — alle diese Fragen haben die Brüder auf keinen Fall sich weder selbst genau erörtert noch erörtern lassen. Eben so wenig forderte jemand von dem Br. Gädicke Aufschluß über die in seiner Darstellung (Nr. XVII.) angeführten Actenstücke, und weßhalb er glaube, mit dem Directorio über Drucksachen bereits einig zu seyn. Es war bequemer und für das Directorium auch vortheilhafter, bei dem einfachen Satze „du sollst nichts drucken lassen" stehen zu bleiben; denn du hast dieß beschworen. Den Gädicke darf es nicht kümmern, daß wir

täglich schreiben und drucken lassen, ob wir gleich ebenfalls geschworen haben, dieß nicht thun zu wollen. Was geht es ihn an, daß die Logen bereits seit einem Jahrhundert drucken lassen, daß unsere Bibliothek hundertfältig den Beweis davon liefert, und selbst mehrere noch in unsrer Mitte lebende Brüder Bücher über den Orden herausgegeben haben; wir wollen selbst sein Lob des Ordens nicht. Daß die Loge in Hinsicht des Schreibens täglich meineidig ist, und daß sie die Brüder nach den bürgerlichen Gesetzen nicht unter einer jesuitischen Zucht haben dürfe, wurde noch weniger überlegt. Die guten Brüder der Loge zu den drei Seraphinen fühlten wohl nicht, welch ein Sklavenjoch sie sich in diesem Augenblicke selbst umwarfen.

Unwillkührlich fragt man sich hier: Sind denn vielleicht noch andere Ursachen vorhanden, warum das Directorium gegen das Freimaurer-Lexicon und gegen den Herausgeber desselben so aufgebracht ist? Der Br. Gädicke glaubt, vier dergleichen entdeckt zu haben.

Vor einigen Jahren wurde in einer bekannten Stadt des Auslandes eine Betrügerei von mehreren Tausend Thalern entdeckt, und es fand sich eine, obgleich unbedeutende, Spur, daß diese Betrügerei auf den Namen des Ordens, und zwar von Jemand aus Berlin, ausgeübt seyn könne. Dem Br. Gädicke wurde von dem Criminalrichter des Orts, einem Mitgliede der dasigen Loge, aufgetragen, in Berlin nachzuforschen, und er glaubte recht vortheilhaft zur Ehre des Ordens zu handeln, wenn er das Directorium auf diesen gräulichen Fall aufmerksam mache. Er überlieferte das erhaltene Papier dem Großmeister, bekam aber zur Antwort, daß, nach gehaltener Rücksprache mit den andern zwei großen Logen in Berlin, sie beschlossen hätten, sich mit dieser Sache nicht abzugeben; denn sie sey ihnen nicht officiel übertragen. Hierüber ereiferte sich der Br. Gädicke gerechtermaßen, behauptete, seine Anzeige, eine Spitzbüberei zu entdecken, sey officiel genug, und die Ehre des Ordens erfordere, daß das Directorium

sich damit abgeben müsse. Endlich erlangte der Br. Gädicke so viel, daß der Großmeister zweien Brüdern bei der Polizei übertrug, diesem Verbrechen im Stillen nachzuforschen. Sie entdeckten nichts; aber der Br. Gädicke hatte sich durch seinen Eifer die Ungnade des Großmeisters sehr merklich zugezogen.

Zweitens ist dem Br. Gädicke eingefallen, daß in dem Lexicon die Verfassung der Logen und die Rechte der Meisterschaft nach den alten und auswärts gebräuchlichen Grundsätzen angegeben sind, welche Grundsätze auch die verschiedenen gedruckten Constitutionsbücher enthalten. In Berlin ist es mit der Verwaltung der Joh.-Logen und mit den Rechten der Meisterschaft nichts weniger als so, und obgleich dieß in dem Lexicon mit keinem Worte erwähnt ist, so glaubt das Directorium doch vielleicht, die Meisterschaft könnte aufsätzig werden. — Die Berliner Logenverfassung als Norm aufzustellen, ging doch unmöglich an! — Auch kann es diesen Obern vielleicht unangenehm seyn, daß das Lexicon so populär und ganz ohne

Gelehrsamkeit sich über alle Gegenstände ausbreitet.

Drittens sind in dem Lexicon alle alten Mysterien, eingegangene andere geheime Gesellschaften und Systeme aufgeführt, und dabei von ihrer Geschichte und Tendenz so viel angegeben, als in den bereits gedruckten Schriften davon hat aufgespürt werden können. Dieß ist dem Directorio wahrscheinlich auch nicht recht; denn es kommt vielleicht noch eine oder die andere von diesen eingegangenen und in anderen Schriften hundertfältig beschriebenen Gesellschaften in den hier noch bestehenden höhern Graden als ein Geheimniß vor. Vielleicht findet auch in Berlin Statt, was Zschokke in den Ueberlieferungen S. 136. von mehreren Logen sagt: „Auf der höchsten Stufe vernahm man endlich für sein Geld, daß man „nichts wisse, und nichts Wissenswerthes „erfahren könne, daß Alles schon gedruckt sey.“ Daß der Br. Gädicke das schon vielfältig Gedruckte noch einmal druckt, wird ihm also entweder als ein Ver-

brechen angerechnet, oder weil man dieß neue Drucken nicht gern sieht, so wird die veraltete Floskel „du sollst nichts schreiben rc." bei ihm als ein Verbrechen in Anwendung gebracht.

Viertens, in der Pränumerations-Anzeige (Nr. XIV.) hat der Br. Gädicke gesagt: „dem Lehrlinge wird durch „das Lexicon das Studium des „Ordens um mehrere Jahre erleichtert." Höchst wahrscheinlich sieht das Directorium dieß auch nicht gern. Die Lehrlinge sollen vermuthlich die ihnen nöthigen Kenntnisse nach und nach erforschen. Allein man kann dagegen einwenden, daß, da in den Logen lange nicht alles dasjenige gelehrt wird, was für die Lehrlinge nützlich und in dem Lexicon zu finden ist, Tausende nachlässige Maurer werden. Die Wenigsten befriedigt das gewöhnliche Logenhalten; jedoch da statt der Ermüdeten immer wieder Neue hinzukommen, so bleiben die Obern doch in einem ihnen lieblichen Nimbus. Daß die jüngern Brüder durch das Lexicon ange-

feuert werden, dem Orden aufs Eifrigste anzuhängen, wollen die Obern nicht einsehn.

Am 29. Dec. 1817. ladete der Secretär der Loge den Br. Gädicke mündlich ein, er solle sich am andern Abend in einer Meisterloge stellen, welches unerschrocken zugesagt wurde. Diese Aufforderung geschah deßhalb mündlich, weil der Br. Gädicke bereits geäußert hatte, er müsse, wenn die Loge ihn vor dem Erscheinen des Freimaurer-Lexicons ausschlösse, seine Ehre durch den Druck dieser Sache und durch Bekanntmachung aller Actenstücke zu vertheidigen suchen. Deßhalb wollte die Loge nichts mehr schriftlich von sich geben.

Die Meisterloge am 30. Dec. war stürmisch, und der Br. Gädicke im Gefühl seiner Unschuld, und da man ihn sogleich als einen Verräther behandelte, sprach ohne Rücksicht harte Wahrheiten aus. Es wurde ihm angekündiget, die Brüder hätten ihn am 27. Dec. bereits proscribirt, wollten aber, ehe ihr Beschluß an das Directorium gelange, seine Vertheidigung noch einmal vernehmen.

Mehrere Meister fehlten, obgleich alle, welche in der ersten Meisterloge über diese Sache anwesend waren, auch heute hätten anwesend seyn sollen. Einige hatten ihren Antheil an dieser Verhandlung abgelehnt, obgleich der Br. Gädicke es lieber gesehen, wenn sie daran Antheil genommen, und als freie Männer auf die genaueste Ueberlegung eines jeden Punects gedrungen hätten.

Dem Br. Gädicke wurde nun gesagt, daß man seine Vorschläge in Hinsicht der Abhaltung dieses Gerichts genau befolgt, und seine Vertheidigung (Nr. XVII.) dreimal gelesen habe. Aber die Meister erkannten ihn doch für einen Verbrecher; denn er dürfe nach seinem Eide nichts über den Orden drucken lassen, und habe geschworen, weder etwas über denselben zu schreiben, zu drucken rc. Der Br. Gädicke führte den Meistern zu Gemüthe, es stände in der Anzeige (Nr. XIV.) ja kein Verrath, und er forderte den Br. Redner auf, diese Anzeige noch einmal vorzulesen. Dieser wurde darüber sehr entrüstet, und raunte ihm noch

dazu in die Ohren, es stände in der Anzeige ja sogar, daß er über die Rosenkreuzer schreiben wolle. Fast mußte der Br. Gädicke hierüber lachen, erwiederte aber, daß man über die Rosenkreuzer selbst im Conversations-Lexicon lesen könne. Der würdige Br. Redner vergaß in diesem Augenblicke, daß er in seiner brandenburgischen Geschichte selbst über die Tempelherren und über die Ritterschaft des Mittelalters geschrieben hat. Ein Anderer führte aus der Darstellung Nr. XVII. an, es stände darin, daß die jüngern Brüder aus dem Freimaurer-Lexicon etwas würden lernen können, und daher müsse es ja Verrath enthalten. Als wenn nicht fast jedes Buch deßhalb geschrieben würde, damit der Leser etwas daraus lernen solle. Dann müßten auch selbst keine Reden an die Lehrlinge gehalten werden. Oder kann man denn nicht für die Lehrlinge schreiben, ohne ihnen die folgenden Grade zu verrathen? Eine andere auffallende Aeußerung that der deputirte Meister, indem er fragte, „ob der Br. Gädicke über den

Orden würde schreiben können, wenn er nicht Freimaurer wäre?"[14]) Freilich nicht mit ganzer Umsicht; aber wer nicht Christ ist, kann auch nicht mit ganzer Umsicht über die christliche Religion schreiben. Alle Meister blieben dabei, der Br. Gädicke dürfe nichts schreiben; denn er habe geschworen, nichts zu hauen, zu stechen, zu drucken rc., und alle Gegenvorstellungen, selbst die Angabe, daß ja in jeder Loge geschrieben werde, und daß man in so fern ja einem Meineidigen einen Eid ablegen müsse, — denn der Eid wäre geschrieben, — wollten nichts fruchten. Ein Mitglied bemerkte darauf, die Eide bei Gericht würden auch abgelesen. Der Br. Gädicke führte noch an, der Censor sey ein ihm bekannter etwas ängstlicher Mann, welcher bereits mehrern Büchern

[14]) Diese Frage kann nur eine juristisch spitzfindige Frage genannt werden, und kann moralisch genommen nicht Statt finden. Eben so wenig als man durchaus gutsagen kann, in der Folge dieß und jenes nicht zu thun, eben so wenig kann man behaupten, etwas in der vergangenen Zeit, wenn die Umstände anders gewesen wären, gewiß unterlassen zu haben.

das Imprimatur versagt hätte, welche von anderen Censoren dann doch erlaubt worden wären, und die Brüder möchten mit ihrem Urtheile zur Ehre des Ordens doch nur warten, bis das Buch gedruckt wäre; und fänden sie dann noch, daß der Orden dadurch verrathen oder gefährdet wäre, so möchten sie ihn immerhin proscribiren. Ferner führte er an, daß er Bücher, welche der Staat erlaube, drucken und verkaufen dürfe; aber hierauf wurde erwiedert, er müsse hierin mehr dem Orden als dem Staate folgen *). Dann wurde wieder in Vorschlag gebracht, das Buch zu unterdrücken, und wieder abgeschlagen; jedoch accordirte der Br. Gädicke, daß einige Brüder, welche die erforderliche literarische Kenntniß hätten, zu ihm kommen und das Werk lesen könnten; aber aus seinen Händen würde er dasselbe nicht geben. Wer würde ihm für die Zurückgabe bürgen?

*) Ei, ei, sind dieß wahre Freimaurer, die solche ganz dem ersten und Haupt-Grundsatze der Maurerei zuwiderlaufende Grundsätze äußern können?!! Anm. des Setzers.

Endlich wurde seine Bitte, den Druck des Werks abzuwarten, und einige Brüder zur Lesung des Manuscripts zu ihm zu beordern, zu Protocoll genommen, und die Meister beschlossen, hierüber noch zu deliberiren. Den Br. Gädicke ließ man abtreten, mit dem Bemerken, daß ihm der Beschluß der Meister bekannt gemacht werden würde.

Nachdem der Br. Gädicke abgetreten war, wurde beschlossen, bei dem Directorio anzufragen, ob man die Proscription noch bis zur Erscheinung des Lexicons aussetzen, oder eine Deputation zur Lesung des Manuscripts beordern könne? Auswärtigen Logen und Brüdern wird es auffallend seyn, daß eine hiesige Joh.-Loge nicht selbst einen Beschluß faßt, und erst von dem Directorio Ordre einholen will. Allein es ist hier mit der Selbstständigkeit der Joh.-Logen nicht anders; sie stehen unter der genauen Vormundschaft des Directorii, und in ihren Meister-Conferenzen kömmt gewöhnlich nur das Ballotiren über einen Candidaten, und um wie viel Groschen bei einem Stiftungs-

feste gespeiset werden soll, vor. Wo die monatlichen Beiträge, die Receptions- und Armengelder hinkommen, und wie überhaupt alles verwaltet werde, davon erfährt ein Joh.-Meister nichts. Daß ihnen jetzt die Debattirung über eine gelehrte Sache übertragen wurde, war gewiß jedem etwas Neues. Aber das Directorium wußte recht gut, was es that, und daß es einen Beschluß erwarten konnte, wie es ihn haben wollte. Die hiesigen Joh.-Meister sind ja nicht gewöhnt, selbstständig zu prüfen und zu handeln.

Im Verlauf der obigen Meisterloge äußerte der deputirte Meister auch, das Directorium habe den Br. Gädicke in der Heldmannschen Sache zuletzt gebeten, sich nicht damit zu befassen, und er hätte es doch gethan. Der Letztere verneinte das Bitten geradezu, und schickte dem deputirten Meister am andern Morgen über diesen Gegenstand folgende Zeilen.

Nr. XX.

Copie des wichtigen Actenstücks vom Directorio, und zugleich der Beweis, daß aus

demselben ein ganz anderes Resultat gezogen werden muß, als das mir gestern Abend vorgehaltene. Dieß Resultat ist: daß das Directorium meine wichtigen und starken Gründe vom 21. Mai a. c. nicht widerlegen konnte und deßhalb nachgab.

Berlin, den 31. Dec. 1817.

J. C. Gädicke.

(Folgte eine Copie des Actenstücks Nr. IV.)

Hieraus ersieht man deutlich, daß das Directorium den deputirten Meister über die Heldmannsche Sache nicht richtig instruirt und ihm die dahin gehörigen Actenstücke nicht mitgetheilt hatte.

Meist vier Wochen, nämlich bis zum 22. Januar 1818., blieb der Br. Gädicke in der vollkommensten Ruhe, brachte aber in Erfahrung, daß das Directorium sowohl als die Joh.-Loge zu den drei Seraphinen unter einander uneins wären, und zu keinem Beschluß über ihn kommen könnten. Inzwischen zu den gewöhnlichen Logenarbeiten wurde er nicht mehr eingeladen, und das Directorium hatte auch unterdessen an alle auswärtige Logen geschrieben:

Nr. XXI.

Der Br. Gädicke hat die Pränumerations=Anzeige eines Freimaurer=Lexicons drucken lassen. Wir ersuchen Sie, sehr Ehrw. gel. BBr., dieselbe, so bald sie bei Ihnen eingeht, sogleich zurück zu schicken. Das Weitere behalten wir uns vor.

Berlin, den 24. Dec. 1817.

Namens des Altschott. Directorii
der Großarchivar Gohl.

Das Letztre haben einige Logen wirklich gethan; aber durch diese Protestation ist das Buch Allen um so merkwürdiger geworden, und das Directorium hat vergessen, daß das Lexicon in allen Buchhandlungen öffentlich zu verkaufen seyn wird. Was soll denn deren Verbot helfen? Das Directorium bestätigte die von der Loge zu den drei Seraphinen ausgesprochene Proscription eben so wenig, als daß es zuließ, eine Deputation zu dem Br. Gädicke zu schicken, um das Manuscript zu prüfen. Mehrere Mitglieder der Loge zu den drei Seraphinen sollen die Bestätigung der Proscription verlangt haben, mit der Drohung, sonst die Loge zu

decken. Angemessener wäre es gewesen, wenn die Loge zu den drei Seraphinen bei dem Directorio Beschwerde geführet hätte, warum dasselbe ihr eine Sache zur Entscheidung vorgelegt, die zu entscheiden sie nicht vermögend sey. Nicht der Br. Gädicke war an dem Wirrwar schuld, sondern das Directorium, welches diese Sache zur Entscheidung der Loge gebracht hatte. Da man nun nicht wußte, wie man sich herauswickeln sollte, so übernahm ein sehr achtbarer Bruder die Mühe, noch einmal mit dem Br. Gädicke zu sprechen, damit Letzterer sich doch dem Directorio wieder nähern möchte. Der Br. Gädicke ließ sich überreden, Folgendes an den Hrn. Ober-Consistorialrath Nolte zu schreiben.

Nr. XXII.

Hochw. OBr.

Einige Mitinteressenten bei dem Freimaurer-Lexicon bringen mich auf den Gedanken, daß Sie doch unmöglich das ganze Werk unstatthaft finden können, und daß Sie und das Directorium vielleicht nur einzelne Stellen anders gestellt haben möchten.

Wenn dieß Letztere ist, so haben Sie die Gewogenheit, mir diese Artikel anzuzeigen, welche ich Ihnen dann mittheilen und Ihre Abänderung erwarten werde. Trifft es sich, daß der Artikel von einem Auswärtigen ist, so müßte ich aber freilich Ihre Abänderung erst dahin senden.

Daß dieser Schritt Ihnen gefallen möge, wünsche ich, und empfehle mich hochachtungsvoll als

Ihren

Berlin, den 22. Januar 1818. tr. verb. OBr. J. C. Gädicke.

Hierauf erhielt der Br. Gädicke folgende Antwort.

Nr. XXIII.

Sie laden mich in Ihrem Schreiben vom 22. dieses ein, Ihnen diejenigen Stellen des Freimaurer-Lexicons zu bezeichnen, welche das A.S. Directorium und ich anders gestellt haben möchten. Zuvörderst kann es Sie wohl nicht befremden, wenn ich Ihnen versichere, daß es mir schlechterdings unmöglich ist, mich aus Ihrem umfassenden Werke derjenigen Abschnitte zu erinnern, gegen die ich, als Maurer, Bedenken haben könnte; denn auf mein Gedächtniß allein müßte ich mich hierbei verlassen, indem ich auch nicht eine Stelle daraus abgeschrieben habe, auch veranlaßt war, dasselbe vielmehr als von

B.S.B. MÜNCHEN

Seiten des Staats bestellter Censor durchzulesen; hiernächst schließt Ihr Vorschlag zugleich eine Mittheilung dessen, was mir aufgefallen seyn möchte, an das A. S. Directorium in sich. Verlangen Sie daher von mir, als Maurer, meine Meinung über das Lexicon und auch die des A. S. Directoriums, so würde ich Sie um Mittheilung des Manuscripts und um die Befugniß bitten müssen, über die, meiner Ansicht nach, zunächst in Betrachtung kommende Artikel desselben der gedachten maurerischen Behörde Vortrag halten zu dürfen, worüber ich Ihnen den Beschluß anheim stelle.

Hochachtungsvoll

Ihr

Berlin, den 24. Januar 1818. tr. verb. OBr. Nolte.

In diesem Schreiben wird zwar verlangt, daß das Directorium über die mißfälligen Stellen entscheiden solle, und also doch gern eine Censurbehörde neben oder über die Staats-Censurbehörde seyn wolle. Inzwischen der Br. Gädicke beschloß zu willfahren, um doch zu sehen, was für ein Resultat herauskommen würde. Er überschickte etwas Manuscript mit folgendem Schreiben an den Hrn. Ober-Consistorialrath Nolte.

Nr. XXIV.

Ich bin es zufrieden, Ihnen nach Ihrem Schreiben vom 24. d. M. das Manuscript noch einmal vorzulegen, und zur Probe erfolgen hierbei die ersten fünf Hefte nebst der Vorrede. Dabei muß ich aber bitten, mit der Durchsicht so sehr als möglich zu eilen; denn der bisherige Ihnen bekannte Papiermangel hat sich glücklicherweise vorgestern gehoben, so daß der verspätete Druck nun angehen muß. In der Vorrede ist noch eine hinzugekommene Anmerkung nöthig geworden, welche ich nicht zu übersehen bitte. Sie als Mitarbeiter an der Halleschen Literatur-Zeitung wissen so gut als ich, wie unbarmherzig die Recensenten über einen Autor herfallen, aus dessen Arbeit hervorgeht, daß er die vorhandene Literatur nicht gehörig benutzt habe.

Ich verbleibe achtungsvoll

Ihr

Berlin, den 26. Januar 1818.

tr. verb. OBr.
J. C. Gädicke.

Die in der Vorrede hinzugekommene Anmerkung oder Einschaltung ist folgende: „Wer die maurerische Literatur nicht kennt, kann über Verrath in diesem Werke nicht urtheilen, und wer sie kennt, wird gestehen müssen, daß hier sehr behuthsam geschrieben

ist. Den Signatstern, Sarsena und ähnliche anonyme Schriften will man nicht als Beispiele anführen, wohl aber die Werke von Anderson, Anton, Bode, Feßler, Hutchinson, Keßler, von Sprengeisen, Krause, Lessing, Nicolai, Ragotzky, Starke, Vogel und andern bekannten Autoren, so wie die gedruckten Constitutionsbücher von verschiedenen Logen."

Leider bekam der Br. Gädicke auf das vorstehende Schreiben die Antwort.

Nr. XXV.

Das Altschottische Directorium, dem ich, auf Ihr Schreiben vom 26. dieses, verschiedene Stellen aus den mir übersandten und anliegend zurückerfolgenden fünf Heften Ihres Freimaurer-Lexicons mittheilte, hat sich bald überzeugt, daß eine theilweise Abänderung dieses Werks gar nicht zulässig sey. Ich bin derselben Meinung, und wie wenig engherzig ich auch in meinen Grundsätzen über Publicität bin, so muß ich Ihnen doch — und unsere 33jährige Bekanntschaft möge meine Offenherzigkeit entschuldigen — unumwunden gestehen, daß Sie durch Ihr Buch die als Freimaurer übernommenen

Verpflichtungen wesentlich verletzt haben. Ich verbleibe mit Achtung

Ihr

Berlin, den 29. Jan. 1818.

tr. verb. OBr. Nolte.

Der Br. Gädicke unterließ die Einschickung des übrigen Manuscripts, und man war also um nichts weiter. Herr Nolte rühmt seine Offenheit, und doch sagt weder er noch das Directorium, worin der Br. Gädicke gefehlt habe; doch will weder der Eine noch das Andere sich unterziehen, Abänderungen in dem Manuscripte zu machen. Beide verdammen ohne specielle Gründe, und kommen immer wieder auf die Floskel, nichts zu hauen, zu stechen ꝛc. zurück. Sie ignoriren, daß schon tausendfältig über den Orden gehauen und gestochen ist, und geben zu erkennen, daß ihnen die in der Maurerei vorgeschrittene Aufklärung zuwider ist. Dasjenige geheim zu halten, was schon tausendfältig gedruckt ist, dazu verpflichten sie keinen. Oder soll man annehmen, ihre Maurerei bestehe nur in dem Unwesentlichen, was

in dem Freimaurer-Lexicon von der Maurerei gesagt ist? Gern möchten sie das ganze Buch unterdrücken; aber haben sie dazu die Macht und Gewalt? Der Staat tolerirt den Orden nur als eine **wohlthätige Gesellschaft**, und wenn er weiter um sich greifen, die bürgerlichen Rechte seiner Mitglieder schmälern will, so verdient er, daß ihm die Staatstoleranz entzogen werde. In dem Innern der Maurerei liegt aber dieß Eingreifen in die bürgerlichen Verhältnisse eben so wenig, und Obere, welche sich so vergehen, vergehen sich zugleich an dem Geist des Ordens. Sie dürfen kein Mitglied brandmarken, das der Staat noch nicht als einen Verbrecher bezeichnet, oder das sich nicht selbst in der äußern Welt durch seine Lebensweise jedes Umgangs mit rechtlichen Leuten unwürdig gemacht hat [15].

---

[15]) Das Ausstoßen oder Ausschließen eines Freimaurers aus den Logen kann außerdem nur nach der genauesten Ueberlegung Statt finden, wenn der Ausgeschlossene nicht gerechte Klagen erheben soll; denn seine öffentliche Ehre wird gefährdet, indem heut zu Tage fast jeder Freimaurer als ein solcher unter seinen

Den 8. April 1818. zeigte der Secretär der Loge zu den drei Seraphinen dem Br. Gädicke mündlich an, die Loge habe ihn

---

Mitbürgern bekannt ist. Das Ausschließen eines Mitgliedes kann aber auch die Loge selbst gefährden; denn mit demselben sieht es sich seines Eides und jeder Verpflichtung entbunden. Wollte eine Loge annehmen, daß ein Ausgestoßener nichts verrathen könne, so gibt sie auch zu, daß sie keine Geheimnisse habe. Jemanden nicht bloß aus der Loge, sondern aus der Freimaurerei überhaupt, auszuschließen, ist ein Unding. Die Kenntnisse, welche man ihm vom Orden mitgetheilt hat, kann man ihm nicht wieder nehmen, und Zeichen, Wort und Griff haben ihn, wie man ja annimmt, zum Freimaurer gemacht. Wird jemand unschuldig ausgeschlossen, und hat ein solcher vollkommene moralische Würde, so weiß er auch, daß er ein ächter Freimaurer seyn kann, ohne unter die Zahl derselben gerechnet zu werden. Vergehungen im Orden sollte eine Loge nur durch Vermahnungen bestrafen. Dieß erheischt die beschworne Bruderliebe. Nach ächten maurerischen Grundsätzen dürfen Freimaurer sich weder hassen noch verfolgen. Die Mitglieder geistlicher Orden, welche zusammen in Klöstern leben, stoßen keinen der Ihrigen aus, und eben so wenig dürfen sie ein Mitglied mit bedeutenden Strafen belegen; sie müssen sich hierbei nach den Befehlen des Staats, zu welchem sie gehören, richten. Fast auf ähnliche Weise müssen die Freimaurer verfahren, wenn sie sich nicht die Ahndung des Staats zuziehen wollen.

suspendirt, und wolle weiter entscheiden, wenn das Lexicon heraus seyn würde. Diese Suspension war vor drei Wochen beschlossen, und der Generalmajor von Massenbach, eines der Mitglieder des Altschottischen Directorii und Mitglied der Loge zu den drei Seraphinen, legte bei dieser Gelegenheit sein Amt nieder und deckte die Loge, indem er in dieses Verfahren gegen den Br. Gädicke nicht einstimmen könne. Diese Deckung verursachte bei allen große Bestürzung. Die mündliche Notification des Secretärs wollte anfänglich der Br. Gädicke nicht für gültig anerkennen, und verlangte, er solle sich durch irgend etwas als ein Deputirter der Loge legitimiren; aber er hatte nichts, und vermuthlich wollte die Loge auch hier wieder eine schriftliche Anzeige an den Br. Gädicke vermeiden, damit dessen Actenstücke sich nicht vermehren sollten. Inzwischen wir können diese Bannbulle doch hier mittheilen. Es ist Folgendes.

Nr. XXVI.

Der Bruder Commissionsrath Gädicke in Berlin hat bekanntlich ein Freimaurer-Lexicon angekündiget. Er ist darüber von der Loge zu den drei Seraphinen, zu welcher er gehörte, constituirt worden, und da er durchaus die Herausgabe dieses Werks nicht aufgeben will, sich auch bei den dießfallsigen Verhandlungen äußerst unmaurerisch und pflichtwidrig betragen und ausgedrückt hat: so ist über ihn die Exclusion ausgesprochen worden, welche jedoch dann erst vollzogen werden soll, wenn das Werk erscheint. Bis dahin bleibt er als Freimaurer suspendirt, wird aber, wegen jenes sträflichen Benehmens und seiner die heilige Ordenspflicht verletzenden Aeußerungen, in der Liste gestrichen. Er ist also nicht mehr Mitglied der Loge zu den drei Seraphinen, und wir bitten, ihn weder zu den Arbeiten zuzulassen, noch maurerisch mit ihm zu correspondiren.

Berlin, den 16. März 1818.

Das Altschott. Directorium der großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln.

v. Guionneau. Gohl. Nolte. Vinc. v. Winterfeld. Bellermann. v. Winterfeld.

So eigentlich weiß man nicht, wie man dieß Ding nennen soll; aber jeder Leser wird

fühlen, daß es ein unlogisches Machwerk ist. Es wird darin gesagt:

1) Der Br. Gädicke sey excludirt;
2) diese Exclusion soll aber erst vollzogen werden, wenn das Buch heraus seyn wird;
3) bis dahin bleibt er suspendirt;
4) er ist nicht mehr Mitglied der Loge zu den drei Seraphinen.

Man überdenke: excludirt, dieß nicht vollzogen, nur suspendirt, aber doch nicht mehr Mitglied der Loge! Unsers Dünkens will sich dieß nicht reimen. Wenn er nicht mehr Mitglied der Loge ist, so ist er ja nicht suspendirt, sondern bereits excludirt. Aber das Directorium hat hierbei noch eine wesentliche Sache vergessen, welche dasselbe auch hätte bekannt machen sollen, nämlich daß die Loge zu den drei Seraphinen ihn bereits am 27. Dec. 1817. proscribirt hatte. Darüber mußte der Br. Gädicke in der Sitzung am 30. Dec. wohl ärgerlich und heftig werden; denn keiner von denen, wel-

che die Proscription ausgesprochen, hatte das Buch gelesen, und seine nicht heftige ausführliche Darstellung vom 15. Dec. hatte ja keinen Eindruck gemacht. Dieß nennt nun das Directorium unmaurerische und pflichtwidrige Aeußerungen. Der Br. Gädicke ließ sich in dieser Sitzung etwas ausführlich über Geheimnißkrämerei aus, und es war den ältern Meistern vermuthlich unangenehm, daß die jüngern etwas davon erfuhren. Späterhin versuchten verschiedene die im Dec. 1817. Statt gefundene Proscription zu läugnen. Man denke: Freimaurer wollen ihrem Protocollbuche widersprechen, wollen sich mit Lügen behelfen! Und alles dieß wird von zahlreichen auswärtigen Tochterlogen auch so hingenommen, ohne daß sie oder ihre hiesigen Repräsentanten die weise Mutter fragen: Bist oder handelst du auch weise?

Am 9. April 1818. reisete der Br. Gädicke in Meßgeschäfften nach Leipzig, wo er das so interessante Gesetzbuch der großen Loge Asträa in Petersburg

in den Buchläden fand. Er schickte sogleich ein Exemplar an die Logenbibliothek nach Berlin, und bei seiner Zurückkunft reichte er Folgendes bei dem deputirten Meister von Dietrichs ein.

Nr. XXVII.

An die Sehr Ehrw. Loge zu den drei Seraphinen.

Das jetzt nach Deutschland gekommene und in der Logenbibliothek befindliche Gesetzbuch der großen Loge Asträa in Petersburg, welches in allen Buchladen öffentlich zu haben ist, veranlaßt mich zu der gerechten und ergebensten Bitte:

> die große Loge Asträa in Petersburg sofort zu proscribiren und in der Liste der gerechten und vollkommenen Logen zu streichen, so wie auch, dieß allen Logen in und außer Europa bekannt zu machen [16]).

Denn sie hat offenbar, nach den von der Loge zu den drei Seraphinen gegen mich ausgesprochenen Grundsätzen, den Orden auf das

---

[16]) Die große Loge Asträa wird dem Br. Gädicke zutrauen, daß es ihm mit diesem Antrage kein Ernst gewesen ist, sondern daß er seine Loge auf ihr widersprechendes Verfahren nur habe recht handgreiflich aufmerksam machen wollen.

Schändlichste verrathen, indem in dem Buche alles umständlich, von der Einrichtung der Logen, die Pflichten der Beamten und der Freimaurer überhaupt u. s. w. angegeben ist, worüber auch mehrere Leipziger Brüder, mit welchen ich deßhalb Rücksprache genommen habe, einverstanden sind. Die BBr. Meister der Loge zu den drei Seraphinen können diese Bitte ohne Verantwortung erfüllen, indem Ihnen dieß verrätherische Buch vollständig gedruckt vor Augen liegt, und Sie nicht, so wie bei mir, nach einem Avertissement von einem noch nicht gedruckten Buche ein Urtheil zu fällen nöthig haben.

Berlin, den 6. Mai 1818.

J. C. Gädicke.

Unter dem 6. April 1818. erließ die Loge zum Füllhorn in Lübeck ein merkwürdiges Circularschreiben an alle deutsche Logen, in welchem sie auffordert, vielerlei in den Logenarbeiten abzuändern [17]). Es würde indiscret seyn, dieß Circular hier mitzutheilen; aber dem Br. Gädicke war es seinem ganzen Inhalte nach überaus ange-

[17]) Dieß merkwürdige Schreiben ist nach eingezogenen Nachrichten in den Berliner Logen nicht zur Sprache gebracht worden, sondern die Obern haben es ad acta gelegt.

nehm. Er erhielt die Uebergabe desselben an die Berliner drei großen Logen, und konnte nicht unterlassen, jeder derselben Folgendes dabei zu schreiben.

Nr. XXVIII.

Bei Ueberreichung der Beilage finde ich für nöthig zu bemerken, daß mir der Inhalt dieses merkwürdigen Schreibens genau bekannt ist. Das Füllhorn in Lübeck und die Asträa in Petersburg sind, ohne daran gedacht zu haben, die Vertheidiger meiner Ehre, welche man von maurerischer Seite hier mit Füßen getreten, geworden, und die Dankbarkeit verpflichtet mich, die zweckmäßigen Vorschläge der ersteren Loge auf das Kräftigste zu verbreiten und zu unterstützen.

Berlin, den 5. Mai 1818.

J. C. Gädicke.

Am 7. Juli 1818. wurde das Freimaurer-Lexicon in Berlin öffentlich ausgegeben. Viele Maurer schafften sich dasselbe an; aber unter diesen waren nur einige von der Loge zu den drei Seraphinen, welche es doch so viel anging. Selbst für die Logenbibliothek wurde es nicht angeschafft. Man hätte glauben sollen, die Loge würde nun sogleich

dieß Buch vornehmen, untersuchen, und die über den Br. Gädicke ausgesprochene Proscription, Exclusion oder Suspension entweder bestätigen oder verwerfen. Aber davon geschah nichts. Auch das Directorium, welches doch jede Loge als eine Tochter leiten soll, munterte sie nicht zu einem oder dem Anderen auf. In dem Logen-Locale, am Unterhaltungs- und Biertische, brachten aber einige Brüder dasselbe zur Sprache, und machten es wacker herunter, nicht etwa, daß es Verrath enthielte, sondern daß man nur bekannte Sachen schlecht vorgetragen darin finde. Sonderbar! Erst gab man das Buch für so sehr wichtig aus, und nun hieß es, es tauge gar nichts. Was man nicht unterdrücken konnte, das wollte man nun als unbedeutend und verächtlich verhaßt machen.

Einer der Freunde des Br. Gädicke brachte das Freimaurer-Lexicon öffentlich zur Sprache. Der Allgemeine Anzeiger der Deutschen, Nr. 212., Gotha den 7. August 1818., enthält Folgendes, hier als Actenstück.

Nr. XXIX.
Dringende Aufforderung.

Man hat mehrere Hundert gedruckte Freimaurer-Schriften, mehrere Journale dieses Inhalts, ja selbst Constitutionsbücher im öffentlichen Buchhandel auf Veranlassung großer Logen, und einzelne Reden, Gedichte und Kalender unzählige. — Höchst wahrscheinlich haben also bereits viele Tausend Freimaurer über diese Gesellschaft etwas geschrieben und drucken lassen, und eine Loge, welche nichts hätte drucken lassen, wird sich schwerlich auffinden — es müßte denn eine Gauner- und Winkelloge seyn. —

Dem ungeachtet behauptet die Mehrzahl der Mitglieder einer Loge: — und nach der Mehrzahl wird gerichtet — Es dürfe über diese Gesellschaft durchaus nichts gedruckt werden, selbst zu ihrem Lobe nicht. Ist das als wahr und gut anzunehmen? Literarisch-maurerische Kenntnisse besitzen diese Mitglieder wenig oder gar nicht; denn eine bedeutende Freimaurer-Bibliothek, welche in ihrem Locale aufgestellt ist, achten sie nicht. Beides muß bei der Beantwortung dieser Anfrage in Anschlag gebracht werden.

Der Gegenstand, welcher diese Aufforderung veranlaßt, ist das vor Kurzem im öffentlichen Druck erschienene Freimaurer-Lexicon von dem Commissionsrath Gädicke in Berlin, welcher ein ächter und bekannter Freimaurer ist.

Es enthält eine alphabetisch zusammengestellte Uebersicht von maurerischen Schriftstellern und Logen, welches für viele junge Brüder sehr nützlich seyn kann, und über die kitzlichsten Dinge ist sich sehr delicat ausgedrückt, wie z. B. die beiden Artikel: Freimaurer-Schriften und Geheimniß jeden Leser deutlich belehren werden. Es fragt sich daher ferner: Ist durch den Druck dieses Lexicons die Freimaurer-Gesellschaft gefährdet, verrathen oder entehrt worden?

In der Vorrede, so wie in den öffentlichen Anzeigen hat der Herausgeber sich über den Zweck und Inhalt seines Buchs deutlich erklärt — welches auch dem Königl. Preuß. Staatsrath, dem es zur Censur vorgelegt worden, und welcher gewiß nicht zugeben würde, daß eine öffentliche, im Preußischen Staate gesetzlich anerkannte, Gesellschaft durch den Druck namentlich von einem Mitgliede beleidigt oder gekränkt werde, muß genüglich eingeleuchtet haben, daß der Zweck dieses Buchs tadellos und der Inhalt unschuldig sey. — Allein da die vorhin genannten Logenmitglieder, und denen zu Gefallen viele andere, die das Buch nicht einmal gesehen haben, doch behaupten, die Herausgabe dieses Buchs sey widerrechtlich und mithin schädlich — denn vom Nutzen ist hier gar nicht die Rede — so werden gelehrte, kenntnißreiche, erfahrne — aber unbefangene — Männer dieses Faches dringend ge-

beten und aufgefordert, ihre Gedanken und Gutachten darüber an den Redacteur des allg. Anz. d. D. geneigt mitzutheilen.

G., den 14. Jul. 1818.

— — — Ch.

Diese Pille wurde in dem Logenlocale gelesen, und ohne Erröthen hingenommen. Weder die Loge zu den drei Seraphinen, noch das Directorium, nahmen darauf Rücksicht oder Anlaß, die Untersuchung zu erneuern. Einige der achtbarsten Brüder veranlaßten deßhalb den Br. Gädicke, noch einmal an das Directorium zu schreiben. Er that dieß in

Nr. XXX.

Berlin, den 16. Sept. 1818.

An das Hochlöbl. Directorium
der großen Freimaurer-Loge
zu den 3 Weltkugeln allhier.

Hochwürdige, Hochwohlgeborne,
Hochzuverehrende Herren!

Nach meinen Manualacten wurde ich am 29. Dec. 1817. in der Loge zu den drei Seraphinen als der größte Verbrecher an dem Orden der Freimaurer behandelt. Man zeigte mir an: „die BBr. hätten mich

„(wegen der Herausgabe des Freimaurer=„Lexicons) am 27. desselben Monats be=„reits proscribirt, wollten aber, ehe „ihr Beschluß an das Directorium gelange, „meine Vertheidigung noch einmal hören.“ Bereits am 15. Dec. hatte ich mich schriftlich sehr umständlich und gründlich vertheidigt; aber diese Vertheidigung war nicht beachtet, und eine Anzahl Männer, welche von dem genannten Werke nicht eine Zeile gelesen hatten, proscribirten mich; denn es war bis dahin nur eine gedruckte Anzeige davon öffentlich erschienen. Daß ich über die mir in dieser Sitzung bekannt gemachte ungeheure Ungerechtigkeit heftig werden mußte, war dem Gefühle eines ehrlichen Mannes angemessen. Meine schriftliche nicht heftige Vertheidigung hatte ja keine Früchte getragen. Meine heftige Vertheidigung hingegen hatte denn doch nach langen Rücksprachen der BBr. unter sich und mit dem Directorio die Folge, daß der Secretär der Loge mir nach 14 Wochen am 8. Apr. 1818. mündlich anzeigte: „ich sey „suspendirt, bis das Werk heraus „seyn würde.“

Das Urtheil über mich zu verschieben, bis das Werk erschienen, darum hatte ich sowohl am 15. als am 29. Dec. gebeten, und ich war mit dem Uebergange von der Proscription zur Suspension zufrieden.

Bald aber brachte ich von auswärts in Erfahrung, daß Sie, meine Herren, unterm

16. März a. c. folgendes Schreiben an alle auswärtigen Logen erlassen haben: (NB. Hier wurde das Actenstück Nr. XXVI. eingeschaltet.) Dieß Schreiben widerspricht sich eines Theils in sich selbst, und anderen Theils ist es der mündlichen Anzeige des Secretärs ganz entgegengesetzt. Hier ist man nun zur Exclusion übergegangen, und setzt diese auf das Erscheinen des Buchs, nicht auf seinen Inhalt. Bis zu dem Erscheinen soll die Suspension Statt finden; aber da ich, wie es in dem Schreiben heißt, nicht mehr Mitglied der Loge seyn soll, so hat die Exclusion sogleich Statt gefunden, ehe das Buch erschienen ist, und die angegebene Suspension ist gar nicht da gewesen.

Mehrere auswärtige Logen, Freunde und Mitinteressenten von mir, wissen diesem Schreiben keine andere Erklärung beizulegen, als die eben angegebene, und die Landesloge muß dasselbe eben so genommen haben; denn dem Vernehmen nach hat sie meine wirkliche Exclusion in offener Loge ausgesprochen.

Aufgefordert von auswärtigen Freunden, welche nicht zugeben wollen, daß ich unschuldig, so wie der Buchhändler Palm in Nürnberg, an öffentlicher Ehre todtgeschlagen werden soll, bin ich so frei, bei Ihnen anzufragen: ob die Sache so bleiben soll? Das Corpus delicti ist seit dem 7. Juli a. c. mit der bereits am 2. Dec. 1817. von der Königl. Regierung gegebenen Er=

laubniß im öffentlichen Handel, jeder von Ihnen muß das Werk nun gelesen haben; denn es ist nicht anzunehmen, daß Sie dieß unterlassen haben sollten, da Sie dasselbe verdammten, ehe Sie es alle gelesen hatten. Das Buch ist dem Orden, sage ich von Neuem, nicht im Geringsten nachtheilig, und es ist noch orthodoxer, als der Zeitgeist in diesem Fache sich äußert, also dem Orden nützlich. Dieß fühlt jeder Billigdenkende, und einer von diesen, mir noch nicht genannter, hat diese Sache bereits öffentlich zur Sprache gebracht, wie Sie aus der beiliegenden No. 212. des Gothaer Anzeigers ersehen werden. (Siehe Actenstück Nr. XXIX.)

Die Formel: nichts über den Orden zu hauen, zu stechen &c., können aufgeklärte Männer unmöglich noch zur Befolgung aufstellen oder befolgen. Nur was man schreibt darf in Ueberlegung genommen werden. Ueber ein eigentliches Geheimniß können Sie eben so wenig schreiben als ich. Meine und meiner Freunde Standhaftigkeit in dieser Sache ist kein Trotz, sondern das in der Maurerei vorgeschriebene Bemühen, wahrhaft nützlich zu seyn. Können Sie diese Standhaftigkeit anerkennen, so werden Sie so wie wir der Wahrheit nützen.

Haben Sie die Gewogenheit, diese Sache noch einmal in reifliche Ueberlegung zu ziehen. Wenn Sie das obige Schreiben, und

das frühere vom 24. Dec. 1817. (siehe Actenstück Nr. XXI.) an die auswärtigen Logen, mit irgend einer mich und andere nicht kränkenden Entschuldigung zurücknehmen, auch meinen Namen wieder in die Liste setzen, so werden Sie zur Ehre der Berliner Freimaurerei viel beitragen.

In Erwartung, daß Sie mir spätestens bis zum Schluß dieses Monats eine bündig ausgesprochene Antwort ertheilen werden, damit ich und andere unsere weitern Schritte entweder hemmen oder fortsetzen, verbleibe ich,

Hochw. und Hochwohlgeb. Herren!

Ihr

gehorsamster Diener

Johann Christian Gädicke.

Das Directorium communicirte dieß Schreiben der Loge zu den drei Seraphinen, und forderte sie auf, diese Sache nun vollständig zu schlichten. Es wurde derselben dabei nicht undeutlich zu wissen gethan, daß das Directorium nichts dagegen hätte, wenn die Suspension zurückgenommen würde. Die Loge versammelte sich deßhalb den 15. Oct. und — machte nichts aus. Man drehte sich fort und fort um die Floskel, daß

nichts über den Orden geschrieben werden solle, und darauf, ob der Br. Gädicke denn nun excludirt sey — ob die Suspension aufgehoben werden müsse — oder ob es nicht rathsam sey, das angeführte Schreiben des Directoriums zu beleuchten — darauf kam man gar nicht. Der Beschluß der Loge war: es beim Alten zu lassen. Was unter dem Alten zu verstehen sey, und ob eine Suspension fortbestehen könne, oder ob das früher gefällte Urtheil über das Freimaurer-Lexicon richtig sey, alles dieß wurde wie gesagt nicht erörtert. Diese Sitzung wurde noch dadurch sonderbar, daß die BBr. übereinkamen, einer von ihnen müsse dem Br. Gädicke mündlich anzeigen: es bleibe beim Alten. Der Br. Secretär erbot sich, diese Anzeige abzulegen, zögerte aber damit, und mußte endlich es doch wohl bedenklich gefunden haben, einen so sonderbaren Beschluß mündlich abzustatten. Er schrieb daher an den Br. Gädicke Folgendes:

Nr. XXXI.

Im Auftrage der Loge soll ich Ew. Wohlgeboren auf das übergebene Schreiben vom 16. Sept. bekannt machen, daß es bei dem gefaßten und Ihnen früher bekannt gemachten Beschlusse verbleibe.

Berlin, den 25. Oct. 1818.

Kersten.

An den Herrn Commissionsrath
Gädicke, Wohlgeboren.

Sogleich antwortete der Br. Gädicke hierauf

Nr. XXXII.

Ew. Wohlgeboren haben mir unterm 25. Oct. a. c. eine mir gänzlich unverständliche Nachricht mitgetheilt, welche heute Morgen bei mir eingegangen ist, von der ich aber, wäre sie mir auch verständlich, keine Notiz nehme. Da ich weder an die Loge zu den drei Seraphinen, noch an eine andere hiesige Loge unterm 16. Sept. geschrieben habe, wohl aber an das Directorium, so erwarte ich auch nur von diesem eine Antwort.

Berlin, den 27. Oct. 1818.

Gädicke.

An den Herrn Kriegscommissarius
Kersten, Wohlgeboren.

Gleich nachher wurde in Erfahrung gebracht, die Loge zu den drei Seraphinen habe dem Directorio als Antwort gemeldet: sie habe dem Br. Gädicke angezeigt, daß es beim Alten bleibe. Der Br. Gädicke wurde daher mit keiner Antwort von dem Directorio erfreut, sondern dasselbe legte alles ad Acta.

Es bleibt nun noch immer unentschieden:

1) Darf man überhaupt nichts von der Freimaurerei schreiben und drucken lassen?

2) Ist das Freimaurer-Lexicon ein verrätherisches Buch?

3) Ist der Br. Gädicke proscribirt, excludirt oder fortwährend suspendirt?

Wie es möglich ist, daß vierzig bis funfzig Männer, welche doch alle gescheide Männer seyn wollen, nicht vermögend gewesen sind, diese so klar daliegende Fragen aufzufassen und darüber gründlich zu entscheiden, ist nicht zu erklären. Eben so wenig ist zu erklären, warum das Directorium,

welches doch deßhalb eingesetzt ist, um als ein Ausschuß der Weisesten aus dem Bunde, alle dazu gehörigen siebenzig bis achtzig Tochterlogen zu belehren und zu leiten, nicht die Loge zu den drei Seraphinen eines Besseren belehrt hat [18]).

Die Loge zu den drei Seraphinen sowohl als das Directorium wußten seit einem Jahre, daß diese Sache öffentlich zur Sprache gebracht werden müßte, im Fall der Br. Gädicke nicht gerechtfertiget würde, und

---

[18]) Im ersten Vierteljahre 1818. wurde über diese Sache auch in der Mutterloge debattirt; allein da die Joh.-Loge zu den drei Seraphinen viele Deputirte darin hat, so siegten diese mit Hülfe derjenigen, welche Ja sagen. Die Mutterloge besteht aus vierzig und einigen Mitgliedern, mit dem Directorio an der Spitze, und funfzehn davon sind auch Mitglieder der Loge zu den drei Seraphinen. Der Ehrenmeister, der Meister vom Stuhl, der deputirte Meister und die zwei Vorsteher sind alle Mitglieder der Mutterloge. Beklagte und Richter sind also zum großen Theil einerlei Personen. Wie gut wäre es, wenn die Mitglieder einer Mutterloge in den Johannislogen weder Stimmen noch Aemter hätten, dann würde man ihnen jederzeit ein unbefangneres Urtheil zutrauen.

man fragt nun wohl: Ob ersteren Beiden dieß denn gleichgültig sey? Leider müssen wir aus langjähriger Erfahrung bekennen, es ist den mehresten Personen in beiden gleichgültig. Sie rechnen darauf, daß alles vergessen wird, freuen sich, daß sie ihren Willen gehabt haben, und wissen, daß nach dem gewöhnlichen Logenschlendrian kein jüngerer Bruder ihnen Vorwürfe zu machen pflegt. Mancher tröstet sich auch damit, daß einzelne Stimmen doch nicht überall Glauben finden. Es kann auch seyn, daß man an der öffentlichen Bekanntmachung noch immer gezweifelt hat. Wenn ein Unglücklicher Hülfe sucht, und sich ohne Hülfe das Leben zu nehmen droht, so glaubt man gewöhnlich auch nicht eher, als bis es zu spät ist. Gebe der höchste Baumeister, daß wir uns in Hinsicht dieser verirrten Herzen irren, und daß diese getreue Darstellung, wo nicht in dieser, doch in anderen Logen, der wahren Freimaurerei Heil und Segen bringe. Wir mußten diese auffallende Geschichte dem maurerischen Publico

öffentlich zur Beurtheilung vorlegen. Der Br. Gädicke ist zahlreichen BBrn. in ganz Deutschland herum bekannt, seine Ehre ist bei vielen von diesen und anderen gefährdet, und unmöglich kann er jedem einzeln bekannt machen, wie alles zusammenhängt. Man hat ihn als einen schändlichen Verräther an dem Orden ausgeschrieen, und dieß kann ihm nicht gleichgültig seyn. Auch seiner Familie sind wir diese Oeffentlichkeit schuldig; denn, leider! es gibt manche sogenannte BBr., welche ihre böse Laune auch auf die Familie ausdehnen. Möge der höchste Baumeister sie zu Freimaurern machen! Erfreulich ist es uns aber zu bekennen, daß es noch BBr. genug gibt, welche solche Hierarchie nicht billigen. Jedoch ihre Stimmen drangen entweder nicht durch, oder — sie hatten nicht das Herz laut zu sprechen.

Vielleicht werden auch die zahlreichen Tochterlogen auf die Leitung ihrer Mutter nun um so mehr aufmerksam. Die Mütter müssen ja oft von ihren Kindern geleitet werden. Es gibt noch Sachen genug, welche

wir zur Beleuchtung mittheilen könnten. Das Freimaurer-Lexicon liegt offen da; und hier nun alle darauf Bezug habende Actenstücke und sonstige Erläuterungen.

Das Directorium der großen Loge zu den drei Weltkugeln hat vor Kurzem ein neues Gesetz in die alte Freimaurerei gelegt, nämlich jeder Bruder, der etwa den Einfall haben möchte, etwas über die Freimaurerei drucken zu lassen, soll dazu nicht, wie bisher, die Censur des Staats allein einholen, sondern auch die Censur der Loge. Einzelne Lieder oder dergleichen darf jeder Meister vom Stuhl censiren, größere Werke aber sollen an das Directorium eingeschickt werden. Ist solch ein neues Gesetz nicht der Grundstein zum Despotismus über diejenigen Brüder, welche zur Gesellschaft der freyen Maurer gehören, und zu einer Logenhierarchie, welche die wahre Maurerei, die durch die rastlosen Bemühungen so mancher gelehrten, unbefangnen und wahrheitsliebenden Männer seit zwanzig Jahren wieder in die Logen gebracht worden, aufs

Neue wieder verscheuchen will? — Doch vielleicht ist man in Ansehung der eigenen Kenntnisse billig, und bewilligt den Universitäts-Professoren und anderen hohen gelehrten Staatsbeamten Censurfreiheit, wie dieß im profanen Leben üblich ist. Wer sonst noch schreiben will, den sucht man dann wohl zum Schweigen zu zwingen, oder jagt ihn fort. — Das ist aber die traurige Folge von dem Hang zum Herrschen und der Sucht nach Despotie, daß man nicht bei den alten trefflichen Gesetzen der ächten Maurerei bleibt, sondern neue Gesetze nach Willkühr schafft, um nur den Schein des Rechts für sich zu gewinnen und sagen zu können: „Wir haben ein Gesetz, und nach diesem Gesetze soll Gädicke proscribirt werden. Wir können ihn zwar für keinen Verräther erklären; aber wir können ja sogleich ein neues Gesetz über Logencensur machen. Nach diesem neuern Gesetze wollen wir unser Verfahren gegen den Br. Gädicke zu rechtfertigen suchen, indem wir den Br. Gädicke für pflichtwidrig erklären." Davon ist der

klare Beweis die oben S. 105. unter Nr. XXVI. befindliche Bannbulle, in der man sich ganz gegen die offenbare Wahrheit nicht entblödete, dem Br. Gädicke pflichtwidrige Handlungen und äußerst unmaurerische Ausdrücke nachzusagen; welches alsdann nur wahr wäre, wenn das hinterdrein gemachte neue Gesetz, ein altes längst promulgirtes und von allen Maurerbrüdern angenommenes Gesetz wäre, worauf man den Br. Gädicke hätte verweisen können. Dieß ist aber keineswes der Fall, sondern man hat hier den Br. Gädicke, anstatt ihn bei seinem für die ganze Logenwelt nützlichen Unternehmen thätig zu unterstützen, vielmehr aus bloßer Aengstlichkeit anfangs und nachher aus Begierde consequent zu scheinen — um mich auf das Gelindeste auszudrücken — offenbar hindern wollen, und da er nicht verpflichtet war, sich vom Br. Nolte hindern zu lassen, auf eine gleich unmaurerische — als widersprechende Weise behandelt. Dieses zeigt sich nicht nur in dem vorigen Verhalten gegen den Br.

Gädicke selbst (S. 15. u. 16.), sondern auch in dem Verfahren gegen zwei andere Brüder ihres Bundes. So hat z. B. der Br. Friedrich Nikolai, Buchhändler in Berlin, vom J. 1782. an bis an seinen Tod, das ist fast dreißig Jahre lang, viel und mancherlei über Rosenkreuzer, Illuminaten, Jesuiten und Freimaurer sehr offen und freimüthig geschrieben und in Kupfer stechen lassen, worüber freilich damals hier und da ängstliche obscurante Logenbrüder seufzten. Wie benahm sich nun das Directorium der Gr. National-Mutterloge gegen den Br. Nikolai? verbot es ihm über Maurerei öffentlich zu schreiben? — oder constituirte es ihn denn etwa deßhalb? oder proscribirte es ihn vielleicht gar als einen Verräther? — O nein! Keines von allen diesen. Vielmehr — und zur Ehre der weisen Mitglieder des damaligen Directorii sey es gesagt, — ertheilte es dem Br. Friedrich Nikolai die Ehren-Mitgliedschaft der Großen National-Mutterloge. — Aber wie verfuhr man von Seiten

des jetzigen Directorii einige Jahre später gegen den Buchhändler Br. Gädicke, als er mit so vieler Discretion sein Freimaurer-Lexicon herausgab? Man excludirte ihn als einen pflichtwidrigen Verräther. Ist dieses Consequenz und Bruderliebe? oder nicht vielmehr die größte Willkühr, ein unmaurerischer Bruderhaß und offenbarer Widerspruch? —

Zweitens hat der Br. Friedrich Maurer, Stadtrath und Buchhändler in Berlin, seit 1801. ein Gesangbuch für Freimaurer, wo auf dem Titelkupfer und der Vignette die Logeninsignien in Kupfer gestochen sind, in mehreren Auflagen herausgegeben, desgleichen andere Schriften über die Maurerei, z. B. von Bruder Grävell, dessen Briefe über die Preßfreiheit, welche dem Durchlauchtigen Bruder, Fürsten Staatskanzler von Hardenberg, gewidmet sind, und die vorzüglichste Aufmerksamkeit und Beherzigung aller dem Obscurantismus fröhnenden Logendirectorien verdienen, verlegt und öffentlich verkauft. — Wie hat sich das Directorium gegen den Br. Maurer be-

nommen? hat es ihn darum etwa, weil er die maurerischen Werkzeuge in Kupfer stechen und Lieder, welche die maurerische Symbolik enthalten, drucken ließ, constituirt oder gar excludirt? — Nein, vielmehr hat es das ihm zugeeignete Gesangbuch in allen ihm subordinirten Logen einführen lassen. Und er selbst, der Br. Maurer, ist er nicht seit vielen Jahren und noch bis diese Stunde ein allgemein geachtetes Mitglied, ja selbst ein Großbeamter bei der Großen National-Mutterloge? welches er auch nach aller Brüder Gutachten verdient; denn durch die Redaction seines Gesangbuchs hat er sich ein Verdienst um alle religiöse Maurer und manchen Dank bei vielen Nichtmaurern erworben. Wenn man nun aber von dem in dem Proceß gegen Br. Gädicke angenommenen Grundsatze, daß alles Gehauene, Gestochene und Gedruckte über maurerische Gegenstände Verrath an der Maurerei sey, ausgeht: so ist Br. Maurer eben so wie Br. Nikolai des offenbaren Verraths an der Maurerei, ja weit mehr als Br. Gädicke, schuldig;

denn in dem Freimaurer-Lexicon ist ja nirgends sich über die geheimen Gebräuche weiter herausgelassen, als in Nikolai's Schriften oder auf der Gesangbuchs-Vignette. Warum beschimpft man also Gädicken, der doch ein nicht minder nützliches Buch in seinem Lexicon für alle Freimaurer geliefert hat, als die Brüder Nikolai und Maurer, welche man ehrt? — Ist dieß Consequenz und Bruderliebe? — oder nicht weit mehr die größte Willkühr, ein unmaurerischer Brüderhaß und offenbarer Widerspruch? — Dat veniam corvis, vexat censura columbas, möchte man hier ausrufen, wenn nicht mancher dadurch verleitet werden möchte, zu glauben, als ob man dadurch die Brüder Nikolai und Maurer für pflichtvergessene Verräther ausgeben wollte. Nein! Nein! — Man will nur das offenbar widersprechende Verfahren des Altschottischen Directorii gegen diese drei Männer, die alle drei in gleichen Verhältnissen gegen dasselbe stehen, ins wahre Licht stellen, weil der Commissionrath Gädicke gewiß ein nicht minder

rechtlicher Mann als der Stadtrath Maurer, und gewiß ein noch eifrigerer Maurer ist, als der verstorbene Nikolai war, der den ganzen Orden mehr von der literarischen und historischen Seite betrachtete. Einen rechtlichen ehrliebenden Mann aber nicht nur aus einer Gesellschaft, deren Nutzen und Ehre er seit fünfundzwanzig Jahren eifrig befördert hat, aus nichtigen und, fast möchte man sagen, lächerlichen Vorspiegelungen — denn Gründe sind gar nicht vorhanden — ausschließen, sondern diese Ausschließung auch noch durch gedruckte Anzeige bei allen Logen bekannt machen, ist eine von einem übrigens respectablen Collegio höchst ungerechte Handlung, welche nicht nur in Berlin und den Preußischen Staaten, sondern auch im Auslande eine für das besagte Collegium eben nicht günstige Sensation erregt hat. Um diese ungünstigen Urtheile abzuwenden und diesem Logendespotismus einen Schein des Rechts zu geben, hat ein Ungenannter △ die oben unter Nr. XXIX. S. 112. u. flg. abgedruckte Aufforderung zu

beantworten unternommen. Diese Beantwortung des ungenannten Br. Triangels ist aber so unbestimmt und so widersprechend ausgefallen, daß beide Partheien solche für sich anwenden können, und folglich dadurch wenig für die Wahrheit und den Frieden aus derselben zu gewinnen ist. Zum Beweis stehe sie, nur mit einigen Anmerkungen begleitet, hier als Actenstück.

Nr. XXXIII.

Beantwortung der dringenden Aufforderung (im allg. Anz. Nr. 212. S. 2285.)*, Freimaurerische Publicität betreffend.

(S. Allg. Anz. d. D. Nr. 328. 1. Dec. 1818.)

Einsender dieses Gutachtens ist der ohnmaßgeblichen Meinung, daß die Mehrzahl der Mitglieder einer Loge etwas zu weit gehe, wenn sie behauptet, es dürfe über diese Gesellschaft (Freimaurer-Brüderschaft) durchaus nichts gedruckt werden, selbst zu ihrem Lobe nicht; denn obgleich die Freimaurer von einem Eide strenge gebunden werden, weder etwas zu drucken, noch drucken zu lassen, so ist das nicht so ganz wörtlich zu verstehen, und konnte daher zu keiner Zeit im strengen Sinne genommen

werden. Dieser wichtige Eid bindet den Freimaurer in Hinsicht des öffentlichen Druckes in so weit: daß er Alles, was unmittelbar die Loge oder Freimaurer-Brüderschaft angeht, wie z. B. Aufschlüsse über Ordenszweck und Ordenswesen, oder über des Ordens innere Einrichtung u. s. w. durchaus und unter keiner Bedingung drucken lassen darf, wenn er anders nicht pflichtvergessen heißen will. Jedoch kann eine Loge oder auch ein einzelnes Mitglied (mit auszumittelnder Erlaubniß) Schriften öffentlich drucken lassen, welche die Loge oder die Freimaurer-Brüderschaft unmittelbar angehen, z. B. maurerische Vorträge, welche gehalten worden sind, wie Reden oder Gedichte, so wie auch Betrachtungen oder Bemerkungen über Freimaurerei, oder Logenmitglieder-Verzeichnisse u. s. w., vielleicht auch, wenn irgend ein Mitglied auf eine sehr ungerechte Weise behandelt worden wäre, könnte und dürfte es zu seiner weitern Rechtfertigung die Proceßacten drucken und verkaufen lassen[19]); es versteht

---

[19]) Das ist ja eben der traurige Fall mit dem Br. Gädicke, der auf eine sehr ungerechte Weise von dem Altschottischen Directorio zu Berlin behandelt worden, daß er zur Rettung seiner Ehre als Maurer und als Staatsbürger sich genöthigt sieht, die Proceßacten öffentlich bekannt zu machen. Er hat daher dieselben einem seiner Freunde übergeben, der

sich aber von selbst, daß diese Acten zur Prüfung nur an sich legitimirende Freimaurer abgelassen werden dürften. — Einsender erinnert sich, schon vor mehreren Jahren eine sehr alte Druckschrift „über Logenpublicität" gelesen zu haben, die ohnfehlbar die Anfrage erschöpfen und gesetzlich darüber belehren könnte; man ist vielleicht so glücklich, sie in der angeführten Freimaurer-Bibliothek aufzufinden. — Ueberdieß würde Einsender, so wie gewiß jeder andere erfahrne Kunstgenosse, nimmermehr ein Freimaurer-Lexicon drucken und herausgeben lassen, weil natürlich sehr viele Gegenstände berührt werden müssen, die unmittelbar das Innere des Ordens betreffen, und solche bekannt zu machen, würde er für Gewissenssache halten. — Auf die kritische Frage: Ist durch den Druck dieses Lexicons die Freimaurer-Gesellschaft gefährdet, verrathen oder entehret worden?" antwortet Einsender mit Nein [20]);

---

sie mit Erläuterungen und Anmerkungen versehen ins Ausland geschickt um sie drukken zu lassen.

20) Also widerspricht sich ja der Br. Triangel offenbar selbst. Vorher sagt er: Er würde nimmermehr ein Lexicon herausgeben, weil Gegenstände berührt werden müßten, die das Innere des Ordens beträfen rc.; — hier aber

denn es ist für den Kunstverständigen eine ausgemachte Sache, daß Niemand das eigentliche Wesen der Freimaurerei zu beschreiben vermag; denn sie ist Sache des Herzens für den hell und rein denkenden Geist des unterrichteten und ächten Kunstgenossen. Daher ist er ferner der Meinung, daß die unzähligen Schriften über Freimaurerei, die schon herausgekommen sind — und noch immer erscheinen — in so weit einigen Nutzen gestiftet haben, indem sie manchen Profanen (Nichtmaurer) vom Eintritt in den Orden abgehalten haben; was namentlich in neuerer Zeit bei Erscheinung des wunderlichen Sarsena in manchen Gegenden der Fall war. — Denn die meisten dieser Geldspeculations-Schriften können dem Nichtmaurer nur in einem falschen Lichte erscheinen. Wenn demnach manche Profane die Lust verlieren, Freimaurer zu werden, so ist dieß im Allgemeinen weit mehr Nutzen für die Freimaurer-Brüderschaft, als Verlust [21]). Indeß

sagt er: Durch das Lexicon sey die Freimaurer-Gesellschaft weder gefährdet, noch verrathen, noch entehrt. — Was will denn nun der ungenannte Triangel in seiner Beantwortung eigentlich sagen? —

[21]) Ganz recht! Man war beim Lesen dieser Salbaderei der Meinung, daß es für die Freimaurer-Brüderschaft eben kein großer Verlust gewesen wäre, wenn der ungenannte Bruder Triangel, welcher mit dem Vetter Tobias (s. beleuchteter Sarsena S. 60. u. f.) viele

kann nicht geläugnet werden, daß es für das allgemeine Wohl der Freimaurer-Brüderschaft allerdings viel ersprießlicher wäre, wenn gar nichts über Freimaurerei im Druck erschiene; was freilich sehr zu wünschen wäre, zumal da wirklich schon manche Schriften erschienen sind, welche nicht nur die gesunde Vernunft des Nichtmaurers empörten, sondern auch die Laufbahn des angehenden Freimaurers verwirrten [22]).

Die oben genannten verehrten Logenmitglieder haben ohne andres Recht, wenn sie sagen: die Herausgabe des Freimaurer-Lexicons sey widerrechtlich [23]); so wie

---

Aehnlichkeit hat, — niemals hätte Lust gehabt, Freimaurer zu werden.

22) Allerdings, wenn nichts Gescheidteres über Freimaurerei geschrieben wird, als wie diese anonyme kauderwälsche Beschönigung des Verfahrens des Berliner Directorii, so wäre es herzlich zu wünschen, daß nichts über Maurerei gedruckt würde.

23) O über das beständige Wiederkäuen dieses erbärmlichen Logensklavens, zu sagen: Das Directorium habe ohne Andres Recht zu sagen, die Herausgabe des Lexicons sey widerrechtlich! Aus welchem Grunde denn? — dieß führt keiner an; etwa des Eides wegen? — Nun so mag der Triangel doch beweisen, wie und wo der Br. Gädicke wider den Eid gehandelt habe? — Er hat ja durchaus kein Ritual drucken lassen, wie Schröder gethan. —

die Erscheinung jedes andern freimaurerischen Buches, das unmittelbar von dem Innern des Ordens handelt, widerrechtlich ist. Eingedenk des wichtigen Freimaurer-Eides darf kein Mitglied einer Loge etwas schreiben oder drucken oder bekannt machen lassen, was die k. Kunst unmittelbar betrifft. Der Freimaurer-Eid spricht namentlich die Pflicht aus: Sey verschwiegen, behalte für dich, was du zu behalten versprochen hast; bricht daher ein Mitglied einer Loge den Eid, so ist es nimmer ächt und verdient den Ausschluß. Doch das weiß Alles schon der Lehrling. Die Erscheinung und der Zweck des Freimaurer-Lexicons bleibt daher keinesweges tadellos, wenn es gleich einer Censur vorgelegt worden; denn jeder ächte Kunsterfahrne kann und wird die Herausgabe nie billigen [24]).

Einsender war viel zu bescheiden, seine Gedanken früher zur Einrückung in den allg. Anzeiger einzusenden, indem er täglich selbst einer Beantwortung entgegensah. Schlüß-

---

24) Welcher kecke Ton: Jeder Kunsterfahrne wird die Herausgabe nicht billigen! Rechnet sich denn etwa der Bruder Triangel auch zu den ächten sachverständigen und kunsterfahrnen Maurern? — Nun freilich da ist es kein Wunder, wenn die mehresten Mitglieder, die in Berlin über Gädicke urtheilten, solche kunsterfahrne Männer waren, daß er proscribirt worden. — Sie machen ein neues Gesetz, und nach diesem soll er sterben!

lich ist derselbe in seinem Innern überzeugt, daß jeder Sachverständige (ächte Freimaurer) mit ihm einverstanden ist, der, wie er, ein Freimaurer-Fundamentalgesetz anerkennt. Ueberdieß würde es ihm viele Freude verursachen, wenn eins oder das andere vorhin genannte Logenmitglied sich die Mühe nähme, durch den allg. Anzeiger zu melden, wie dieß Gutachten bei ihrer Loge aufgenommen und beherzigt worden ist, und ihn bei dieser Gelegenheit auf einige vollständige Verzeichnisse von Freimaurer-Schriften aufmerksam machen würde.

△

Hierauf steht in Nr. 1. Jahrg. 1819. des Allg. Anz. d. Deutschen folgende Replik.

Nr. XXXIV.

Maurerische Publicität (Oeffentlichkeit) betreffend.

Sehr leid thut es mir, dem Herrn Dreieck in Nr. 328. des allg. Anzeigers gewünschter Maßen vor den Augen von ganz Deutschland nicht „melden zu können, wie meine Loge sein Gutachten aufgenommen und beherzigt habe," auch nicht im Stande zu seyn, „ihn bei dieser Gelegenheit auf einige vollständige Verzeichnisse von Freimaurer-Schrif-

ten aufmerksam machen," weil er ja selbst meint, „daß es für das allgemeine Wohl der Freimaurer-Brüderschaft allerdings viel ersprießlicher wäre, wenn gar nichts über Freimaurerei im Druck erschiene." Jedoch hat mir meine Loge aufgetragen, allen blöd- und bössinnigen △△ folgendes, wie es scheint, zu wenig bekannte Schillersche Votivtäfelchen zur Beherzigung zu empfehlen:

Meine Antipathie.

Herzlich ist mir das Laster zuwider, doppelt zuwider
Ist mir's, weil es so viel Schwatzen von Tugend gemacht.
„Wie? Du hassest die Tugend?" — Ich wollte, wir übten sie alle,
Und so spräche, will's Gott, ferner kein Mensch mehr davon.

„Eins oder das andere vorhin genannte Logenmitglied."

Aus diesem letzten Actenstücke ersieht man nochmals deutlich, daß, wenn das Altschott. Directorium keine gründlichern Vertheidiger als diesen ungenannten Br. Triangel hat, dadurch die schlechte Sache desselben nur noch schlechter werde; denn wahrlich durch diese offenbar ungerechte und an einem unbescholtenen Bürger, rechtlichen Buchhändler und um die Maurerei nicht unverdienten

Bruder verübte Beschimpfung hat sich die Große Mutterloge weit mehr selbst beschimpft und ihre sonstige Hochachtung bei allen ächten Freimaurern in der ganzen Welt tief untergraben. Nur durch ganz unpartheiische Revision des Prozesses, wobei der Br. Nolte, als der Haupturheber dieses Scandals, nicht Kläger und Mitrichter zugleich seyn darf, kann die ehemalige Hochachtung wieder befestigt werden. Doch dieß ist schwerlich zu hoffen; denn wer eine zahlreiche Armee commandirt, achtet den Verlust eines einzelnen Mannes eben nicht sonderlich. Aber ein Mann, wie Feßler und wie Moßdorf, ist in den kritischen Zeiten viel werth. Durch Vertreibung dieser Duumvirn hat leider der Logendespotismus ein weiteres Feld gewonnen, und der Obscurantismus verbreitet sich bei den Directorien zum offenbaren Nachtheil der ächten Maurerei immer mehr. Denn wären diese beiden Männer noch in dem Orden thätig, so würde das Scandal an Gädicken wohl schwerlich verübt worden seyn.

„Wer ist denn aber dieser Gädicke, von dem man hier ein ganzes Werkchen schreibt?“ so fragt vielleicht mancher Maurer und Nichtmaurer. Um deßwillen stehe hier zum Schlusse noch eine biographische Nachricht von ihm, so weit man sie weiß und verbürgen kann. Sie kann bei einer künftigen Auflage seines Freimaurer-Lexicons von ihm selbst als ein neuer Artikel in denselben aufgenommen werden, um dessen Einrückung der Br. Gädicke unter beliebiger Abänderung und Berichtigung hiermit öffentlich gebeten wird.

Johann Christian Gädicke wurde in Berlin den 14. Dec. 1763. geboren. Er erlernte in seiner Jugend den Buchhandel, und betreibt dieß Geschäfft mit besonderer Liebe auch noch. Im Jahre 1799. etablirte er sich in Gesellschaft seiner zwei jüngeren Brüder, Christian Friedrich und Johann Samuel Gädicke, als Buchhändler und Buchdrucker zu Weimar; und da er daselbst das Glück hatte, unmit-

telbar von dem Durchl. Großherzog Carl August zu verschiedenen Geschäfften gezogen zu werden, so legte ihm derselbe den Charakter als Commissionrath bei. Im Jahre 1804. zog ihn und seine Brüder die Anhänglichkeit an die Vaterstadt nach Berlin zurück, wo sie seitdem ihre Etablissements fortsetzen. Bei einem früheren Aufenthalt in Nürnberg wurde Joh. Christ. Gädicke den 24. Febr. 1792. bei der Loge Joseph zur Einigkeit im Orden eingeweiht, und im Jahr 1804. affiliirte er sich bei der Loge zu den drei Seraphinen in Berlin, zum Bunde der großen Loge zu den drei Weltkugeln gehörig. Von 1809. bis 1811. mußte er daselbst das Amt des Redners verwalten. Vom J. 1798. an hat er in der Literatur auch als Autor viel mitgearbeitet, worin nicht bloß Meusels gelehrtes Deutschland, welches hieraus zu ergänzen ist, sondern auch sein eigener Verlagscatalog vom Jahr 1819. das Zeugniß gibt. In dem Letztern sind unter seinem Namen sechzehn verschiedene Artikel aufge-

führt. Außer diesen sind eine bedeutende Anzahl von seinen anderen Verlagsbüchern nach Plänen und Vorschlägen von ihm, von Gelehrten, welche er dazu aufforderte, ausgearbeitet. Wenn gleich seine eigenen Schriften und mehrere der anderen nicht zu den eigentlich gelehrten Werken zu zählen sind: so haben sie doch vielfachen practischen Werth für das bürgerliche Leben, und sind auch als solche ehrenvoll aufgenommen worden.

Von seinen eigenen Schriften führen wir hier nur an:

1) Fabriken- und Manufactur-Addreß-Lexicon von Deutschland, erster Theil, technologisch-mercantilisch, zwei Auflagen, 1798. und 1799; zweiter Theil, geographisch und statistisch-mercantilisch, 1799.
2) Der Buchhandel von allen Seiten betrachtet, 1803.
3) Lexicon von Berlin und der umliegenden Gegend, 1806.
4) Kurze Beschreibung von Berlin, 1813.
5) Kleine Geographie des Preußisch. Staats, 1809.
6) Repertorium und Karte aller Poststationen, 6 Auflagen, von 1808. bis 1816.
7) Nachrichten für angehende Studierende in Berlin, 1811.

8) Das neue Deutschland, enthaltend freimüthige Berichte zur Geschichte der Bedrückung u. der Wiederbefreiung Deutschlands, 9 Stücke, 1813. u. 1814.
9) Chronologische Geschichte oder Tagebuch vom deutschen Freiheitskriege, 4 Theile, 1814. u. 1815.

Von den anderen Werken, welche nach seinen Vorschlägen erschienen und sehr gemeinnützigen Inhalts sind, verdienen bemerkt zu werden:

10) Dietrichs Gemüse- und Fruchtspeisen-Wärterin, zwei Auflagen, von 1800. und 1802.
11) Dessen Wintergärtner, vier Auflagen, 1801. bis 1818.
12) Dessen Apothekergarten, 1802.
13) Meyers Frachtbuch für Kaufleute, 1801.
14) Dessen Kaufmann auf den Messen und Märkten, 1802.
15) Dessen Kunst sich glücklich als Kaufmann zu etabliren, 1803.
16) Reichards Passagier auf der Reise in Deutschland, vier Auflagen, von 1801. bis 1811.
17) Gotthards Cultur, Fabricatur und Benutzung des Tabaks, 1802.
18) Schenks Candidat der Theologie, 1802.
19) Dessen Taufbuch für christliche Religionsverwandte, 1803.

20) Der Schlaf und das Schlafzimmer in Beziehung auf die Gesundheit, 1802.
21) Der Soldat als Beistand der Polizei, 1807.
22) Meinerts Rathgeber für Bauherren und Gebäudebesitzer, 1805.
23) Breitenbachs Fleischökonomie, 1803.
24) Der vorsichtige Güterkäufer, 1819.

Mehrere von diesen Schriften sind von anderen Autoren und Verlegern als glückliche Ideen vielfältig nachgeahmt worden, wohin besonders das Fabriken-Lexicon, Dietrichs Wintergärtner, und Reichards Passagier zu zählen sind.

Als Freimaurer hat er unsers Wissens nur zwei Schriften herausgegeben, nämlich:

25) Namentliches Verzeichniss sämmtlicher zu dem Bunde der grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin gehörigen Brüder Freimaurer und derjenigen Logen und Brüder, welche nach dem System dieser grossen Loge arbeiten &c. gr. 8. erste Aufl. 1810., zweite Aufl. 1813., dritte Aufl. 1817.

Diese mühsame Compilation, welche Gädicke nach S. 15. u. 16. unter der Autorität, d. h. Bewilligung und Genehmi-

gung des Directorii herausgab, ist eine sehr nützliche Logenstatistik, und für jeden Logenbeamten fast unentbehrlich, nicht nur der Correspondenz wegen, sondern auch, um sich nicht durch Vagabunden, die falsche Namen angeben, betrügen zu lassen. Es ist sehr zu bedauern, daß durch diese — unbrüderliche Behandlung die Fortsetzung dieses für jeden — besonders reisenden — Maurer interessanten Verzeichnisses unterbleiben wird.

Die andre Schrift ist nun das viel besprochene

26) Freimaurer-Lexicon, 1818.,

zu dessen Redaction er durch folgende Umstände veranlaßt wurde:

Seit früher Zeit studirte er die Freimaurerei, und beobachtete das Logenwesen. Tausende von Brüdern lernte er kennen, welche sich die gemeinsten Gegenstände in diesem Fache nicht erklären konnten, nach Erklärungen suchten, in den Logen nicht begriffen, und weder Zeit noch Unverdrossenheit genug hatten, sie in den zahlreichen Freimau-

rer=Schriften aufzusuchen. Dieß Treiben und Wiedernachlassen trat recht vor seine Augen, als 1816. der berüchtigte Sarsena herauskam. Jeder griff begierig darnach, wurde in seinen Erwartungen betrogen, und die Logenobern ärgerten sich doch über dieß Buch. Dieß erregte in ihm den Plan zu dem Freimaurer=Lexicon, und seine vorräthigen Materialien erleichterten die Ausführung. Da so sehr viel über den Orden schon geschrieben war, so schmeichelte er sich, die Logen würden es gerne sehen, wenn ein Werk erschiene, das man eines Theils als etwas Ganzes über diesen Gegenstand ansehen könnte, und worin man anderen Theils, da dem Plane nach jeder Gegenstand genannt werden mußte, mit vielen der sogenannten Geheimnisse nicht so zu sagen ins Haus fiele. Wenn er eigentlichen Verrath hätte begehen wollen, so hätte er alle Rituale, Catechismen und mehrere umständliche Erklärungen mit abdrucken lassen müssen. Oder hätte er keine Achtung für den Orden gehabt, und hätte er nur ein Buch zur Unterhaltung und

des Gewinnstes wegen herausgeben wollen, so durfte er hunderterlei Gegenstände nur tadeln und ins Lächerliche ziehen, wie es von anderen wohl geschehen ist. Er wollte dem Orden Achtung beweisen, und hoffte, wo nicht Beifall, doch Dank dafür einzuärndten.

Aber wie sehr hatte er sich in seinen Erwartungen in Hinsicht seiner bisherigen Obern betrogen! Er glaubte das Logenwesen und die Hierarchie mancher Oberen hinlänglich zu kennen, erwartete gemäßigte Gesinnungen und erfuhr die empfindlichsten Härten. Seine Loge proclamirte ihn für einen großen Verräther und schloß ihn aus, trotz allen Gegenvorstellungen mit den triftigsten Gründen. Das Manuscript zu dem Werke hatte er der Loge nicht vorgelegt; denn keine Loge kann auf Censurzwang Anspruch machen. Aber er hat den Trost, daß viele andere Logen und zahlreiche Brüder billiger denken, und das Buch zur Belehrung und zum Nachschlagen gern aufgenommen haben. Es wird in der Maurergeschichte und Literatur immer merkwürdig bleiben,

und mit der Zeit bei künftigen Auflagen mehrere Verbesserungen, Berichtigungen, Zusätze und Vermehrungen erhalten. Ja, der Br. Gädicke hat, wie er irgendwo öffentlich bekannt gemacht hat, schon über achtundvierzig neue schriftliche Artikel zugeschickt erhalten, und wird derselben gewiß noch mehr bekommen. Und so wird er der Maurerei immer noch fernerhin, wie Feßler und Moßdorf, nutzen können, wenn er auch, wie diese, kein enrollirtes Mitglied einer Loge mehr ist.

Berlin, im Januar 1819.

Berichtigungen.

Nicht der Dr. Krause, wie der Freund Gädicke's in Berlin, der mir diese bearbeiteten Acten zum Druck übersendet hat, auf der 10ten Seite im Drucke angibt, hat im J. 1809. ein gedrucktes Programm von den drei ältesten Urkunden herausgegeben, sondern der Regierungssecretär Moßdorf zu Dresden, der damals seinen Freund Dr. Krause als Herausgeber und kritischen Bearbeiter der drei ältesten Freimaurer-Urkunden ankündigte, wovon jetzt die zweite stark vermehrte und verbesserte Auflage eben fertig geworden und bei mir für BBr. Freimaurer auf Bestellung zu haben ist.

S. 11. Z. 7. v. unt. lies Stuve's st. Struve's

S. 14. Z. 3. von unten im ersten Actenstücke ist nach „wohl" höchst wahrscheinlich „nicht" hinzuzusetzen, ob es gleich nicht im Manuscripte steht.

Gerlach.

B S B
MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gerlach, Johann Christoph Friedrich,

Logen-Hierarchie, besonders in Bezug auf Krause's, Heldmanns und Gädicke's Freimaurer-Schriften nebst vierunddreißig Actenstücken

Freiberg 1819

H.g.hum. 449 a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10446635-1